

# Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementopreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. Mai 1895.

Zusätze die vorgepostete Zeitung oder deren Blatt 20  
Siedlung und Verarbeitung:  
Nürnberg, Weizenstraße 12.

Diese Nummer ist wegen der  
Maschine einen Tag später zum Ver-  
kauf gelangt.

**Die Expedition.**

## Eine Lohnstatistik.

II.

Der große Werth der Schuler'schen Lohnstatistik liegt für Ledermann in den Spezialstationen und Details. Diese verbreiten helles Licht über die gesamte Arbeiterlage, soweit sie von der Lohnhöhe gestalten beeinflusst wird und werben sich daher für die Arbeiterbewegung wie für die Sozialpolitik sehr nutzlich erweisen. Für die Metallarbeiter hat die Glazdarstellung der „Metallbearbeitung“ besonderes Interesse.

Die schweizerische Fabrikstatistik fasst unter diesem Titel sehr verschiedenartige Betriebe zusammen, die nur das Gemeinsame haben, daß ihre Angehörigen Metall verarbeiten. Manche derselben sind mit einer so kleinen Arbeiterzahl vertreten, wie z. B. die Walz- und Hammerwerke, die ganz vereinzelt in Industriearmer Gegend vorkommen, die Messerfabrikation, die Prägeanstalten, daß die spezielle Ausführung dieser Löhne weder von Interesse ist, noch auch sich mit der uns auferlegten Diskretion verträgt. Diese kleinen Industrien werden daher nur in der Gesamtzahl der Metallarbeiter mit ihren — theilweise sehr niedrigen — Löhnen ihren Platz finden. Sehr viele Betriebe dieser Gruppe unterstehen zwar dem Fabrikgesetz, haben aber ganz den Charakter des Handwerks beibehalten, obschon die meisten mit Motoren arbeiten, die in so mannigfaltiger Art in den kleineren Etablissements Eingang gefunden haben. Allerdings in einem Punkt ist der alte Handwerksbrauch verschwunden: die „Gesellen“ sind nicht mehr durchweg vom Meister in sein Haus aufgenommen, logiert und bestellt; im Gegentheil, namentlich in den Städten, wird dies zur seltenen Ausnahme. Als Entgelt hierfür werben die Löhne um das übliche Rostgeld erhöht. Dasselbe gestaltet sich recht verschieden. In vielen abgelegenen Ortschaften wird es mit 1,50 bis 1,60 Fr. per Tag berechnet, in größeren Orten und Städten mit 2 Fr. Die Lehrlinge werben sehr verschieden gehalten. Sie scheinen öfter beim Meister zu wohnen, als die Arbeiter. In Bezug auf das Lehrgeld herrscht ebenfalls große Verschiedenheit, während die Lehrzeit in der großen Mehrzahl der Fälle 3 Jahre dauert. Manche Lehrlinge erhalten vom Meister kost und Wohnung, bezahlen nichts und erhalten keinen Lohn; andere haben Lehrgelder von 200, 300 bis 400 Fr. zu entrichten; wieder andere müssen sich selbst verküpfen, erhalten aber kleine Löhne von 1/2, 1, bis 1 1/2 Fr. täglich. So gibt es noch eine Menge anderer Variationen. Die Zahl der Lehrlinge kann annähernd nach der Zahl der Leute unter 18 Jahren be-

rechnet werden. Diese machen 1888 in der gesamten Metallindustrie ziemlich genau 1/6 der Gesamtzahl aller Beschäftigten aus. In dieser Ziffer sind auch die weiblichen Personen unbegriffen, welche bei diesen Industriezweigen zu leichteren Arbeiten, wie etwa Putzen, Poltern, Bemalen und Dekorieren, Verpacken und Sortieren etc., Verwendung finden. Das weibliche Personal macht ungefähr 1/12 des Gesamtpersonals aus. — Die Löhne sind sehr wechselnd, bald Altkorb-, bald Heiltöpfe. Die Arbeitszeit ist häufig eine zehnstündige, in einigen Anlagen bloß 9 1/2 Stunden. Nach den Unfallslisten betragen die Durchschnittslöhne per Tag: bei der Draht- und Stahlfabrikation 3,80, bei den Felsenhauern 4,10, Spenglern 3,85, Stanzern und Pressern 3,78, Poltern und anderen Arbeitern 2,77 Fr.; mit Ausnahme der leichteren betragen alle Löhne der männlichen Arbeiter überall 4 Fr. Nach den Lohnbüchern der Fabriken betragen die Arbeitslöhne:

bis 2	26,8	25,4	24,5	26,5
F r a n c e				

Draht- u. Nagel-  
fabriken 16,4 23,5 27,5 14,8 18,9  
Feilenhaueret 18,4 16,7 24,0 22,2 18,6  
Spengleret,  
Wischwaren 28,2 18,6 21,7 23,4 18,1  
Schlosseret. 22,4 12,1 24,5 20,8 11,2  
Metallindustrie.

überhaupt. 22,3 15,0 23,0 28,0 12,5

Die Maschinenindustrie des 1. Fabrik-  
inspektionskreises umfaßt 11,109 Arbeiter.  
Nach den Ausführungen Dr. Schuler's  
begann der Hauptanschlag dieser In-  
dustrie in den fünfziger Jahren; heute ist

sie wohl die blühendste unserer Industrien. Dies übt selbstverständlich einen günstigen Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse des Arbeiters. Aber noch ein anderer wichtiger Faktor kam hinzu. Die meisten, namentlich die großen Etablissements, suchen nicht durch billige oder geringwertige, sondern vor Allem aus durch solche, genaue, kurz in jeder Hinsicht vorzügliche Produkte sich ihren Absatz zu verschaffen. Dazu bedarf es aber immer einer tüchtigen Arbeiterschaft. Der einzelne Arbeiter hat unter diesen Verhältnissen eine größere Bedeutung, er wird weniger leicht ersetzt, als derjenige, der geringe Dukkenarbeit macht.

Die Lehrlinge werden diesen Ansprüchen entsprechend ausgewählt und ist ihre Zahl eine bedeutende, was sich aus der Zahl der Arbeiter unter 18 Jahren ergibt, die 10 Prozent der gesamten Arbeiterschaft ausmachen. Nach einer detaillierten Zusammenstellung entfielen von sämtlichen Lehrlingen auf die Schlosser 30, Dreher 26, Gleiter 21, Beichner 18, Kupferschmiede und Spengler 3, Schreiner 2 Prozent.

Über die Löhne, welche die Lehrlinge beziehen, wird Folgendes mitgetheilt: 77 erhielten bis zu 1 Fr., 239 von 1 bis 1,50, 198 von 1,50 bis 2 Fr., 112 von 2 bis 2,50 Fr., 28 von 2,50 bis 3 Fr., 14 bis 3,50 und 6 bis 4 Fr.

Die Löhne der erwachsenen Ar-  
beiter sind besonders wegen des steten  
Wechsels von Zeit- und Altkordarbeit,

Einzel- und Gruppenakkorde schwer zu ermitteln. In manchen Betrieben wird ein gewisser Mindestlohn bei Übernahme eines Akordes garantiert. Diese Ziffer hört man oft mit Unrecht als den gewöhnlichen Lohn des betreffenden Arbeiters angeben. Für Überzettelarbeit — Nacht und Sonntagsarbeit — wird in der Regel ein Lohnzuschlag gewährt; ebenso für Arbeiten, die auswärts, z. B. von den Monteuren, verrichtet werden müssen. Beziiglich der letzteren stellte Dr. Schuler Tagesblätter bis zu 10 Fr. fest. Die Überstunden, die immer seltener bewilligt werden, sind nur für einzelne Arbeiter von erheblicher Bedeutung. In den Jahren 1892 und 1893 entfielen z. B. auf den Kopf der Arbeiterschaft nur 4,58 resp. 5,42 Stunden Vermehrung der normalen jährlichen Arbeitszeit, oder mit anderen Worten, die Überstunden machten 0,14 resp. 0,16 Proz. der normalen Arbeitszeit aus. Arbeitszeitreduktionen sind ganz außerordentlich selten; weit eher Reduktionen der Arbeiterszahl. Davon werden vor Allem die unverheiratheten Leute, die sonst fluktuierende Bevölkerung der Fabriken, betroffen.

Die Lohnzahlung ist vorwiegend eine 14-, oft auch tägige. Über Abzüge hört man selten oder nie klagen, wohl aber über Bushen. Es gibt Betriebe, wo sie im Durchschnitt auf 4,08 Fr. per Kopf und Jahr, oder auf 2,95 auf 1000 Fr. Lohn ansteigen; der allgemeine Durchschnitt beläuft sich nur auf 1,51 Fr. pro Kopf und 1,29 Fr. per Tausend des Lohnes.

Das Rohmaterial der Lohnstatistik, betreffend die Eisengießereien und Maschinenfabriken gibt Auskunft über Geschäfte von 7 bis zu solchen mit nahezu 2000 Arbeitern. Es ist fast ausnahmslos aus langen Zeiträumen, gutenheils ganzen Jahren berechnet. Ganz auffallend ist, wie manche Geschäfte verhältnismäßig außerordentlich viel hohe Löhne haben, während andere sich durch unverhältnismäßig viel niedrige auszeichnen. Stellt man die einen und andern zusammen, ist kaum etwas Gemeinsames, Charakteristisches bei den Angehörigen dieser verschiedenen Gruppen herauszufinden. In der Stadt wie auf dem Land, bei dieser oder jener Spezialität findet man niedrige und hohe Löhne neben einander. Höchstens die hohen Löhne, das wohlfeile Leben mancher Orte machen sich einigermaßen in den Lohnsätze bemerklich, aber die daher rührenden Differenzen genügen bei Weitem nicht, die bestehenden außfälligen Lohnunterschiede zu erklären. Vermuthlich dürften bei genauem Zusehen die ungleich starke Verwendung halb oder gar nicht gelernter Leute, schwächerer Arbeitskräfte, aber auch die und da maugelhafte Einrichtungen den besten Erfahrungsground bieten.

Die Lohnklassen bis zu 3 Fr. umfassen vorzugsweise Lehrlinge, doch auch eine beträchtliche Zahl Handlanger, im Ganzen 1/5 der Arbeiterschaft. Das Gros mit 3—4 Fr. folgt im Verhältniß von 34 Prozent oder, da man bei dieser Indu-

striie 5 Fr. noch zu den mittleren Löhnen rechnen kann, mit 57 Prozent, welche 8 bis 5 Fr. verdienen. Nicht viel weniger als 1/4 der Arbeiterschaft, 23 Proz., hat einen Lohn von 5—10 und mehr Franken. Die Auszüge aus den Lohnbüchern der Fabriken ergeben für 8188 Arbeiter folgende Arbeitslöhne:

bis 6	131	128	126	123	121	118	115	112
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

bis 6	127	120	99	97	86	15	13
-------	-----	-----	----	----	----	----	----

bis 5	177	162	157	155	152	148	145	142
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

bis 4	114	113	113	113	109	101	95	95
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----	----

bis 3	112	108	105	105	102	97	95	95
-------	-----	-----	-----	-----	-----	----	----	----

bis 2	122	117	115	115	112	108	105	105
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

bis 1	122	121	117	115	112	108	105	105
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

...	...	...	...	...	...	...	...	...
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Gießer	Gießpulpa	Gießschmiede	Gießerei-Handarbeiter	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer
--------	-----------	--------------	-----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Gießer	Gießpulpa	Gießschmiede	Gießerei-Handarbeiter	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer
--------	-----------	--------------	-----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Gießer	Gießpulpa	Gießschmiede	Gießerei-Handarbeiter	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer
--------	-----------	--------------	-----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Gießer	Gießpulpa	Gießschmiede	Gießerei-Handarbeiter	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer	Gießerei-Gießer
--------	-----------	--------------	-----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Zu den Handlängern sind auch die Deler, Heizer, mit dem Reinigungsdienst betraute Leute, ferner ständig angestellte Maurer, Zimmerleute etc. genommen worden. Es sind wohl diese Handwerker, die über 4 Fr. verdienen. Der für 6825 Arbeiter berechnete Durchschnittslohn beträgt 3,91 Fr., derjenige aus den Unfallakten, die mehr als einen Berthell jugendliche Arbeiter mit geringen Löhnen betreffen, 3,68 Fr. per Tag.

Von 1049 in Eisenbahnhauptreparaturwerken beschäftigten Arbeitern liegen für 812 Lohnangaben vor. Darauf verdienten 6 bis 2 Fr., 51 bis 4, 354 bis 5, 313 bis 5 1/2, 54 bis 6 und 84 über 6 Fr. Von 241 Arbeitern in Waffenfabriken verdienten 49 bis 2 Fr., 43 bis 3, 87 bis 4, 52 bis 5, 7 bis 6, 3 über 6 Fr. Von 399 Arbeitern in den Fabriken für elektrische Maschinen und Apparate verdienten 153 bis 2 Fr., 86 bis 3, 65 bis 4, 73 bis 5, 10 bis 6 und 12 über 6 Fr.

Im großen Ganzen sind die Arbeitslöhne in der Maschinenindustrie neben denen der Buchdrucker wohl die höchsten. Gerade darum sollten aber auch die Metallarbeiter die beste Organisation haben; sie würden mit derselben überdies zahlreiche auch in der Maschinenindustrie vorhandene Missstände beseitigen, sie würden in den Fabriken und Werkstätten, wo geringe Arbeitslöhne gezahlt werden, Lohnerhöhung durchführen und verhindern können, daß in anderen Fabriken die besseren Löhne durch wiederholte Reduktionen ebenfalls tief herabgedrückt werden. Das gilt für die Metallarbeiter in der Schweiz wie auch in anderen Ländern.

## Ein neues Boykottgesetz.

v. Schon längst haben sich unsere Gegner einen Gesetzesparagraphen gewünscht, der geeignet ist, den Boykott

vor den Strafrichter zu bringen, nicht etwa den Boykott der Militärbehörden gegen Gaslinie, die ihr Votum der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stellen, auch nicht den Boykott der Staatswerke gegen sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter oder den Boykott der Aniszenen gegen jüdische Geschäftsführer, — nein, lediglich den Boykott der Arbeiter in manifester Form, den dieselben aus denselben Gründen und in derselben Weise anwenden, wie ihre Gegner auch, um ihren Forderungen dadurch Nachdruck zu geben. Nur die Wirkung ist bei den Arbeitern eine intensivere, entsprechend der vorsigtigen organisatorischen Schulung und der bestens solidarisierten Arbeiter, die selbst ihren erbittertesten Feinden Bewunderung und Scham einflößen. Strenge Staatsanwälte haben mit mehr oder weniger Glück und Geschick versucht, das Delikt mit dem Abschüttungs- (§ 240) oder mit dem Erpressungsparagraphen (§ 255 d. N.-St.-N.-G.) zu treffen, und namentlich der grobe Unfugparagraph, der zu Allem gut scheint, hat sich seit einigen Jahren eine Reihe von Interpretationskunststückchen gefallen lassen müssen, die ihm zu neuer Verhüththeit verhelfen, so daß wir wohl nicht mehr allzulange auf ein juristisches Spezialwerk über diesen hochbedeutenden und vielseitigen Paragraphen zu warten brauchen.

In der Regel hatten aber die Behörden und Gerichte Pech, selbst wenn sie, worauf es ja in der Hauptfache ankam, die Boykottstürme bestrafen, da solche Urtheile gewöhnlich bis in die höchste Instanz hinauf angefochten wurden und schließlich der Spott der Öffentlichkeit und der Presse dem eblen Bestreben einen unangenehmen Beigeschmack verlieh. Zugem schien ihnen und allen Reaktionären die Strafbestimmung nicht abschreckend genug; vielmehr hatten sie wahrscheinlich nach jedem berartigen Urtheilspruch das Gefühl, recht billige Märtyrer gemacht zu haben, wenn die paar Wochen Freiheitsstrafe seitens ihrer Genossen hoch angerechnet worden.

Dass unter diesen Umständen die plötzliche Entdeckung eines für solche Fälle besser geeigneten Strafparagraphen als staatsräderliche That geprägt wurde, liegt auf der Hand. Aber leider müssen

unsere eisrigen Staatsanwälte auf diese Hoffnung verzichten, nachdem schon seit Jahren alle Mindeste des Strafgesetzbuches und der Bundesgesetze erfolglos durchstöbert worden sind, und so bleibt nichts weiter übrig, als einen neuen Paragraphen einzufügen, der die gebildeten Bestimmungen enthält, oder mit dem gegenwärtigen Misstrauen fortzuführen, so gut und so schlecht es eben geht. Der erstere Weg hat aber seine Bedenken, denn ein solcher Paragraph kommt nicht ungesehen in's Strafgesetzbuch hinein, da er von allen Parteien des Reichs, denen er nachhaltig werden könnte, sofort auf's Korn genommen und auf das Idiotenrecht gerannt würde. Und das ist bei dem Überstreit bürgerlicher Parteilinien sicher zu erwarten, wenn nicht durch eine gezielte Fassung der Paragraph von vornherein zu einem Einstnahmegesetz gegen den Arbeiterboykott gestempelt würde. Aber auch dann wäre sein Schicksal nicht zweifelhaft, da die Kritik, die durch ein solches Vorgehen geradezu herausgefordert würde, hellsam genug gegen diese Gesetze wirken müsste. Es ist also bei dem gespannten Interesse sehr schwierig, eine berartige Gesetzesvorlage sicher hindurchzubringen; vielmehr würde dieselbe zum mindesten berartig abgestumpft, daß die Arbeit von vornherein eine verlorene ist. Höchstens könnte ein scheinbar unbefangener Paragraph in das Strafgesetz hineingeschmissen werden, dessen Tragweite zu bestimmen erst den Richtern und Staatsanwälten vorbehalten bleibe; denn wenn auch unsere Regierungen weit entfernt sind, das reaktionäre Monopol zu schenken, so müsste doch ein Erfolg wenigstens zu erwarten sein, ehe sie ihre Karten offen legten. Wenn aber auch heute noch das Wort Beachtung findet, daß jede Regierungsvorlage auf ihre Wirkung gegen die Sozialdemokratie geprüft werde, so haben wir allen Grund, unschuldig zu sein und jedes Gesetz und jede Fassung sorgfältig nachzuprüfen, um die verborgenen Fäden herauszureißen und zerbrochen unseren Gegnern vor die Füße zu werfen.

Vor einiger Zeit veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, um ihn der Meinungsäußerung der Handelskammer- und Interessentenkreise zu unterbreiten. Die §§ 6, 7 und 8 dieses

war, wissen wir nicht, thut auch nichts zur Sache. Genug — Krupp ließ in Halsterhausen bei Essen ein Logirhaus für ledige Arbeiter bauen. Schon wir uns kurz die inneren Einrichtungen des genannten Hauses an.

Inmitten eines hübschen Gartens erhebt es sich dreistöckig im angenehmen Villenstil; das Material zu dem Bau, sowie auch die Architektur hebt sich vortheilhaft ab von den sonstigen Arbeiterwohnungen jenseitiger Gegend. Jede der drei Etagen enthält Schlafzimmer für je 10 Männer; je nach Wunsch kann man allein oder auch zu zweien schlafen. Außerdem befindet sich in jedem Stockwerk ein Badezimmer, Lese- und Bibliothekszimmer und Essaal. Die Räume sind außerst sauber, lüftig und hell. Die Küche befindet sich in einem Nebenbau.

Man sieht also, alle Ansprüche, die ein Mensch von Gestaltung und Bildung an Wohnungen stellen kann, sind hier erfüllt. Wenn hier auch kein Überfluss und Luxus in der Ausstattung war, der ja auch nicht absolut üblich ist, so hält eine Durchschnittswohnung für Arbeiter doch nicht im Entferntesten den Vergleich aus mit dem hier oben beschriebenen Logirhaus. Jeder Bewohner desselben hat Gelegenheit zu dem so notwendigen Baden; er kann ungestört lesen und schreiben (für jeden Mann ist auch ein kleiner Bücherschrank vorhanden), er kann seine Speisen in einem reinlichen, nicht

Etwas, welche die unberweitige Verwerfung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bestrafen und die berüchtigten Konkurrenzauktionen gesetzlich festlegen sollen, haben in der öffentlichen Diskussion bereits ihre Würdigung gefunden: auch die Arbeiter, Vorarbeiter und Werksleiter in der Metallindustrie werden vielfach davon bedroht und haben allen Grund, dagegen Front zu machen. Im Übrigen hat der Gesetzentwurf eine ungünstig soziale Bedeutung, welche unsere Reichstagsfraktion zu dem Beschlüsse veranlaßte, sich nicht prinzipiell ablehnend dazu zu verhalten. Unisono haben wir Verlassung, uns keine Fassung etwas genauer anzusehen.

Was hat der unlautere Wettbewerb mit dem Boykott zu thun? Nicht das mindeste, als daß beide unter Umständen geeignet sein könnten, im Handel und Gewerbe Säulen herorzurufen. Da ist es wohl nur ein Zufall, daß die §§ 4 und 5 eine Fassung erhalten, die klüglich jeden Staatsanwalt in die Augen leuchten lassen? § 4 lautet:

„Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers Behauptungen thatfächlicher Art aufgestellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Absatz des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erheblich wahr sind, dem Verleger zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verleger den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptung unterbleibe. Diese Bestimmungen des ersten Absatzes sind keine Unwiedergutzug, sofern die Absicht, den Absatz des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, bei dem Mittelhenden ausgeschlossen erscheint. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.“

Der erste Absatz ist so dehnbar gefasst, daß die Urheber sich selbst gezwungen sehen, seine Tragweite einzuschränken, da nämlich der Erfolg der Geschäftsschädigung oder Kreditgefährdung derselbe bleibt, ob jemand zu eigenmöglichen Zwecken oder ob er in der Wahrung berechtigter Interessen solche thatfächliche Behauptungen aufstellt, wie letzteres besonders von der

durch Kochmühle unangenehm gemachten Raum einnehmen. Dabei wollen wir noch bemerken, daß die gesammte Heizung der Stuben durch Dampf geschieht.

Sind das nicht vortreffliche Zustände? Möchte nicht jeder Arbeiter so wohnen? Wir glauben ja.

Zetzt die Frage: Was bezahlt der Mieter denn pro Tag für das Alles? Jeder Einwohner zahlt für Wohnung und Kost pro Tag M 1,80 bis 1,40. Ist das möglich? wird Mancher fragen. Gewiß ist es möglich und zwar wie folgt:

Sämtliche 30 Mitglieder tragen gemeinschaftlich zu den Kosten des Haushalts bei. Sie haben eine Köchin nebst Dienstmädchen engagiert. Weiter wählen diese Dreihig unter sich einen Genossen, der die Buchführung, überhaupt alle Geschäfte besorgt. Alles das ohne jede fremde Einmischung; die sonst so vorwitzige Firma läßt die Leutchen ganz in Ruhe — und es geht vortrefflich.

Und nun zur Würdigung des „Königs Krupp“ als sozialdemokratischer Agitator.

Zunächst hat er durch diese Gründung bewiesen, daß bei gründlicher Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutende Ersparnisse gemacht werden und daß die Beteiligten dennoch ökonomisch besser gestellt sind. Die Bewohner des Logirhauses zahlen bei allen Unannehmlichkeiten M 1,80—1,40 pro Tag, die übrigen Logisgäste von Essen und Umgegend kommen unter M 1,50 nicht weg, ohne dabei die Vortheile der obigen Dreihig

Presse, von Parteiführern und Versammlungsrednern bei Gesetzesübertretungen, öffentlichen und Werkstattmissständen, bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen und Boykotts notwendig werden kann. Namenslich über die Presse, nicht allein über die Arbeiter, sondern auch über bürgerliche Blätter, die oft genug in die Lage kommen, Missstände u. dgl. besprechen zu müssen, würde sich darnach eine wahre Fluth von Entschädigungsplänen ergießen, die den Gerichten eine Last unzähliger Arbeiten aufwerfen. Daher die Einschränkungen des zweiten Absatzes, der mangels einer Absicht der Geschäftsschädigung, insbesondere bei Wahrung berechtigter Interessen das Entschädigungsverfahren ausschließt. Besser wäre jedenfalls der ganze Paragraph in den Papierkorb gewandert und ein neuer mit zweifelsofjer Fassung eingefügt worden, anstatt das gesetzgeberische Ungeheuer des ersten Absatzes durch eine einschränkende Bestimmung zu korrigieren, weil letztere die ursprüngliche bedeutsame Tragweite nur in wenigen Punkten einschränkt. Würfen wir indeß, ob uns die Einschränkung des zweiten Absatzes genügt, um unsere Bedenken zu verscheuchen. Nicht verfolgbar bleibtu also nunmehr Behauptungen thatfächlicher und erweiterlicher Art bei Gesetzesübertretungen, Missständen, Maßregelung, Streiks und Aussperrungen, da hierbei eine Absicht der Geschäftsschädigung ausgeschlossen erscheinen muß, und fast stets in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt wird. Wollig einwandfrei sind aber auch diese Punkte nicht, da es genug Gerichte geben wird, welche der Arbeiterpresse die Wahrung berechtigter Interessen bestreiten und ihr die bewußte Absicht unterschieben werden. Solche Urtheile wären leider nichts Neues mehr. Anders gestaltet sich die Sache beim Boykott! Hier wird fast stets jedes Gericht die Absicht der Geschäftsschädigung feststellen, selbst wenn die Motive offen zu Tage liegen und wenn die Arbeiter sich auf das Recht der Wahrung berechtigter Interessen stützen. Hat sich doch bei vielen Gerichten der Modus eingeüberty, der Arbeiterpresse den Schutz berechtigter Interessen in jedem einzelnen Falle zu versagen. Der schöne Schlussatz des § 4 also dürfte wohl der Arbeiterpresse gegenüber lediglich Staffage bleiben. Der § 4 eines Gesetzentwurfs,

zu haben. Das macht die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen der Genossenschaft und läßt diese Thatsache einen für den Sozialismus günstigen Rückschluß auf die gesamte Volkswirtschaft zu.

Aber weiter hat Krupp der Welt gezeigt, daß die immer von seinen Freunden ausgesuchte Unselbständigkeit der Arbeiter ein Märchen, eine Lüge ist. Er selbst, oder wenigstens seine Prokura, hat den Leuten, die immer die Bormünder der Arbeiter sein wollen, ordentlich die Thür gewiesen, indem der Genossenschaft volle Bewegungsfreiheit gelassen wurde. Und die Arbeiter haben — sogar die „Rh.-W. Ztg.“ muß es zugeben — die Probe gut bestanden.

Deshalb Dank unserem Agitator Krupp, der durch die That bewiesen hat, daß die „Utopie“ des Zukunftsstaates dennoch einen realen Hintergrund hat.

Zum Schlusß wollen wir auch Derer gedenken, die gleichsam den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollten. War doch der Zweck dieser neuen Maßregel, dem bösen Sozialismus das Wasser abzuziehen. Ja, die „Rh.-W. Ztg.“, ebenso das Organ der deutschen Industriellen Leitartikel sogar über den endlichen Tod der „sozialdemokratischen Hydra“. Seien wir nicht grausam. Gebrauchen wir zur Abwehr auch einmal ein, jenen Leuten so geläufiges Bibelsprichwort: „Denen, die der Herr liebt, werden sich alle Dinge zum Besten lehren.“

## Ein Großkapitalist als Apostel des Sozialismus.

Wär tritt er nicht auf die Tribüne, um dem aufhorchenden Volke die neue soziale Lehre zu verkünden. Auch gehört er nicht zu den Schriftstellern oder zu den so sehr gehassten Prekmenschen, um so durch die Kunst Gutenberg's dem Sozialismus Professoren zu werben. Alles das nicht, sondern er bemüht sich, die Durchführbarkeit des „Zukunftsstaates“ praktisch durch Experimentierung zu beweisen. Wenige unserer Genossen werden den Namen dieses wackeren Kämpfers kennen, trotzdem er im Übrigen gar nicht so unbekannt ist.

Nennen wir daher den Namen des Mannes, dem die sozialdemokratische Partei unbedingt zu Dank verpflichtet ist. Es ist der Geheime Kommerzienrat Friedrich Krupp von Essen, der Besitzer des bekannten Eisen-Etablissements. Gehören wir auch gleich dazu über, das Verdienst des Mannes zu würdigen.

Vor einigen Jahren brachte eine sozialpolitische Zeitschrift konservativen Charakters eine Darstellung eines sog. Logirhauses für unverheirathete Arbeiter. Die „Mitth. des Verb. deutscher Ind.“ unterzog den Artikel einer Besprechung und rühmten den gemachten Vorschlag ein unbedingtes Panaceum gegen den Sozialismus. Ob nun bei der Firma Krupp-Essen die Absicht vorlag, ob sie vielleicht von der Unfehlbarkeit desselben überzeugt

der nur zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs bestimmt ist, erlaubt also durch seine Fassung seine Ausdehnung auf den Boykott. Handelt es sich auch nur um Entschädigungsklagen, so hätte dies doch eine Menge von Chikanierungen und Verurtheilungen unserer Arbeiterpresse zur Folge, die den Bestand des besten Blattes untergraben könnten.

Wer aber glaubt, dies sei der eigentliche Boykottparagraph, befindet sich in grober Täuschung; vielmehr ist § 4 durch seine eigentlich unrichtige Fassung nur bestimmt, auf die noch eigentlich unrichtigere Fassung des § 5 vorzubereiten, und hier ist Rhodus, hier liegt die Mine im Feld.

„§ 5. Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers wider besseres Wissen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Absatz des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Hier fehlen demnach die einschränkenden Bestimmungen der Absichtlosigkeit und der Wahrung berechtigter Interessen; dafür ist der zweitfache Begriß „wider besseres Wissen“ in das Gesetz hineinpraktiziert worden, um daraus ein Vergehen zu konstruieren, das sich mit dem der Verleumdung qualifiziert und mit der egorbitanten Strafe von einem Jahre Gefängnis bedroht wird. Wird dieser Paragraph in dieser Fassung Gesetz, so gelten Absichtlosigkeit der Geschäftsschädigung und berechtigte Interessen nichts mehr, wenn das Gericht der Auffassung ist, der Beschuldigte habe wider besseres Wissen gehandelt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen werden  $\frac{9}{10}$  der Gerichte dieser Meinung sein; sind doch schon oft Redakteure der Arbeiterblätter als gewerbsmäßige Chrabchneiber vor Gericht bezeichnet worden. Grelfen wir einige der häufigsten Fälle als Beispiele heraus: Eine Brauerei entläßt Arbeiter unter so eigentlich unrichtigen Nebenumständen, die wir als Maßregelung zu bezeichnen gewöhnt sind. Die Brauereidirektion bestreitet dies und stellt die Fälle als einfache gesetzliche Entlassungen hin. Aber die Volksversammlung ist anderer Meinung darüber und verhängt den Boykott. Hier steht Auffassung gegen Auffassung. Das Gericht aber, denn der Staatsanwalt die Boykottfünder überzeugt, wird dieselben, da ihnen die gegenwärtige Wahrheit aus der Veröffentlichung der Brauereidirektion bekannt sein mußte, nach § 5 bestrafen, weil — sie an ihrer Auffassung der Dinge festgehalten haben. Und dabei braucht der Richter nicht immer als Aktionär der betr. Brauerei in eigener Sache das Urteil zu fällen. Über, ein Gastwirth verweigert zu einer Arbeiterversammlung seinen Saal mit der Ausrede, dasselbe stände seiner politischen Partei zur Verfügung, obgleich ihm nachgewiesen wird, daß er selbigen zu einem Stöcker-, Hizze- oder Pastor Schall-Vortrage hergegeben habe. Der Wirth bestreitet, daß es sich hierbei um politische Versammlungen gehandelt habe und nennt diese vielmehr religiöse Erbauungs- oder Andachtssitzungen. Die Volksversammlung aber durchschaut dieses Gewebe, nennt den Wirth parteisch und doppelseitig und beschließt den Boykott. Auch hier steht Meinung gegen Meinung, die Boykottfünder aber werden bestraft. Oder ein Lokalsatt, das den Arbeiterfang betreibt, verleiht in obskurer Weise die berechtigten Interessen der Arbeiter. Das Parteiblatt und verschiedene Arbeiterversammlungen kennzeichnen diese Fälle und fordern die Arbeiter auf, die etwaigen Abonnements des betr. Blattes zu kündigen. Natürlich ist unterwegs das edle Organ nicht schweigend geblieben und gibt seinem Verhalten eine entschuldigende

Erklärung, die nirgends geglaubt wird. Auch hier wird der Verlauf der Sache wie oben sein. Das sind einige typische Beispiele aus der großen Zahl der Fälle, auf welche der genannte Paragraph Anwendung finden kann. Und dazu die faulisch-karikaturistische, echt sächsisch-verelendgesetzliche Bestimmung: „welche gelegnet sind“, die allein schon der Rechts sicherheit wegen bekämpft werden muß. Die Strafbestimmung, die dem Richter die Unwahl zuwischen Gelb- und Gesundheitsstrafe überlässt, wird selbstredend bei verschiedenen Personen verschieden zur Anwendung kommen, bei den armen Habenichtsen von Arbeitern als Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr Gefängnis, bei noblen Bourgeois und Kapitalistenblättern mit etwaju. Mark Geldstrafe, die der Beklagte in der Tasche bei sich führt.

Sind diese Fassungen wirklich nur so zufällig in ein Gesetz hineingekommen, daß Handel und Gewerbe vor unlauterer Schädigung schützen soll? Was aber hat der Boykott mit dem unlauteren Wettbewerb zu thun? Wir sind nicht naiv genug, an diesem Auffall zu glauben, auch durch die Erfahrungen sowohl gewöhnt, auf den Namen des Gesetzes nicht allzu großen Werth zu legen. Name ist Schall und Manch, der vergeht und bald vergessen sein wird unter der vielseitigen Anwendung der Praxis. Über die Fassung bleibt bestehen, und sie gestattet dem eifrigeren Staatsanwalt, daß hinzu zulegen, und dem strebsamen Richter, daraus herauszuleben, was Zeit und Umstände erfordern. Die vielgerühmte Tatlinie macht ja überall Schule. Über wir sind vorsichtig genug, uns die Gesetze bei Seiten anzusehen, um der Reaktion hinter ihre Schläge zu kommen. Nebenrassen kann uns also dieser Aufschlag nicht. Wir werden auch fernerhin die Augen offen halten und zu ihrem Verdruß unseren Gegnern noch manches dieser allerliebsten Spießenzüge, die sie dem deutschen Volke als Angebinde zugebracht haben, gerochen vor die Füße werfen.

### Der Jahresbericht der Bayer. Gewerbe-Inspektoren,

der soeben erschienen, konstatiert, daß das Wirtschaftsjahr für 1894 für Industrie und Arbeiter nicht günstig war. Der inländische Konsum litt, der Export war gedrückt, allseitig verschärft sich die Konkurrenz; in Folge dessen entstanden Betriebsbeschränkungen, Betriebszeitverkürzungen, allgemeine Verminderung der Nebenstundenarbeit. Rämentlich wird eine schwierige Lage vieler Kleinbetriebe festgestellt. Unter solch ungünstigen Umständen konnte sich auch die Arbeitsgelegenheit nicht derart gestalten, daß sie dem vorhandenen Überschuss an Arbeitskräften entsprochen hätte. So wird unter Anderem für München an der Hand der Krankenlassenverzeichnisse ein erheblicher Überschuss an Arbeitskräften während der Mintermonate nachgewiesen und in Unterfranken eine Zunahme gegen das Vorjahr ausdrücklich hervorgehoben.

Bei der Arbeitsnachweissstelle in Speyer hat man ähnliche Beobachtungen gemacht. In Mittelfranken ist die Zahl der beaufsichtigten Betriebe mit über 5 Gehilfen in Folge ungünstigeren Geschäftsganges um 22 Prozent gesunken. Es ist also mehr als ein Fünftel dieser Betriebe zu Kleinbetrieben herabgedrückt worden. Die Lohnsätze haben sich im Allgemeinen gehalten. In vereinzelten Betrieben sind auch Aufbesserungen erfolgt, in vielen anderen sind aber auch die Lohnsätze verminder worden, und im weiteren Umfange hat in Folge Verkürzung der Arbeitszeiten eine Schmälerung des Einkommens der Arbeiter stattgefunden.

Oberbahern berichtet von Lohnreduktionen hauptsächlich in Baugewerksbe-

trieben. Niederbahern von einer andauernden Abwärtsbewegung der Löhne in der Steinindustrie, Überfrauen eine Neigung zum Sinken der Löhne in einzelnen Betrieben der Glas-, Porzellans- und Keramikindustrie, Oberpfalz von einem thüringischen Lohnrückgang in der Spiegelglasindustrie, Mittelfranken Lohnminderungen auf verschiedenen Erwerbsgebieten, Niederfranken Niedergang der Löhne im Allgemeinen, Schwaben geringerer Verdienst in Folge verkürzter Arbeitszeit.

Die Lebenshaltung der Arbeiter hat sich im Allgemeinen verschlechtert. Beim ersten herrschte eine empfindliche Verhöhung wichtiger Lebensmittel. So wird aus elulgen Bezirken eines bis weit in das Berichtsjahr dauernden hohen Standes der Fleischpreise und in Folge dessen eines Rückgangs des Fleischkonsums bei der Arbeiterbevölkerung Erwähnung gethan. Die Arbeiterwohnungsverhältnisse haben sich auch nicht gebessert.

Die Wirkung der Arbeiterschutzgebung war eine günstige, ganz besonders in hygienischer Beziehung. Kinder unter 14 Jahren verschwinden immer mehr aus den Fabriken. Für sie erweist sich ein achtes Schuljahr geradezu als eine Nothwendigkeit. Die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter ist zwar in Binnahme seit 1892 begriffen, hat sich aber im Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl vermehrt. Die Aussfälle an Arbeitslohn in Folge der Bestimmungen über die Beschränkungen gewisser Arbeitszeiten sind größtentheils in der Woche wieder eingebrochen worden. Allgemein wird konstatiert, daß die Schnellbestimmungen und die Verkürzungen der Arbeitszeit intensivere und qualitativer bessere Arbeit zur Folge gehabt haben.

Im übrigen klagen die meisten Aufsichtsbeamten noch immer über ungenügende Aufsichtstätigkeit der Ortspolizeibehörden, über ungenügendes Herangehen der Arbeiter an die Inspektoren, über ungenügende Arbeitsordnungen, über Passivität der Arbeiterausschüsse, über Abwertung der Arbeitgeber gegen Arbeitervertretungen, über nachteilige Einwirkung der gewerblichen Arbeit auf die körperliche und seelische Entwicklung der jugendlichen bzw. weiblichen Arbeiter, über zahlreiche Nichtbeachtung der Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit, Pausen, Anschläge, Arbeitsbücher etc. Das in Folge des letzteren Umstandes ein erheblicher Theil der Arbeiter des ihnen zugeschriebenen Schutzes entbehrt, geht aus allen Berichten hervor. Die Zuüberhandlungen sind so zahlreich, daß sie, wie es in der Einleitung heißt, „dem Rechtsgefühl und dem Arbeiterinteresse vieler Gewerbeunternehmer kein gutes Beugnis aussstellen.“

Der schwäbische Bericht konstatiert, daß die meisten Unfälle Ende der Woche (Abspannung) vorkommen. Im Allgemeinen sind die Inspektoren dahin einig, daß die Arbeiterbeschaffungsbestimmungen die Industrie nicht geschädigt haben.

Die Berichte haben also die fortwährenden Klammerungen der Unternehmer in ihr Gegenthell verkehrt. Eine hübsche Illustration zum Autrag Kautz sind übrigens die Ausführungen der Berichte über den Rückgang der Lebenshaltung der Arbeiter.

### Statistik städtischer Elektrizitätswerke in Deutschland.

Eine dankenswerthe Übersicht, die von den deutschen Städtestatistiken nach der sozialen Seite durch Erhebungen über die Unternehmungsform, Betriebsart, Beamten- und Arbeiterverhältnisse ergänzt werden sollte, wird von technischer Seite über die städtischen Elektrizitätsunternehmen publiziert. Die Elektrotechnische Zeitschrift veröffentlicht in ihrer Nummer vom 4. April eine Statistik der zur Zeit im deutschen Reich im Betriebe befind-

lichen bzw. im Bau begriffenen Elektrizitätswerke. Die Statistik enthält nur solche Werke, welche zur Stromverteilung die öffentlichen Straßen benutzen und dem Zwecke der Energieleistung für Licht- und Kleinmotorenbetrieb dienen; ausgeschlossen sind Blockstationen und Einzelanlagen, welche zur Verteilung nicht die öffentlichen Wege in Anspruch nehmen, sowie diejenigen Elektrizitätswerke, welche ausschließlich für den Betrieb von Straßenbahnen errichtet sind.

Nach dieser Zusammenstellung, der vollständigsten, die bisher veröffentlicht wurde, sind gegenwärtig 148 elektrische Centralstationen im deutschen Reich in regelmäßigen Betriebe, welche sich auf 135 verschiedene Ortschaften verteilen. Im Bau begriffen sind weitere 84 Werke. Es ist höchst beachtenswerth, daß nahezu zwei Drittel aller Werke eine Kapazität von unter 100 Kilowatt, etwa 1500 sechszehnzigtausend Glühlampen haben. Da jedoch überhaupt nur 44 Werke durch Wasserkraft betrieben werden und unter diesen noch eine größere Anzahl mittlerer Werke sich befinden, so ergibt sich, daß viele kleine Städte und Dörfer, trotzdem sie nicht über eine billige Wasserkraft verfügen, sondern die viel teureren Dampfkraft bauen müssten, dennoch sich nicht geschenkt haben, elektrische Beleuchtung einzuführen. Mittelgroße Werke zwischen 100 und 500 Kilowatt Gesamtleistung sind 48 und sehr große Werke von über 500 Kilowatt 20 vorhanden.

Unter den letzteren stehen natürlich die Berliner Elektrizitätswerke mit insgesamt 8853 Kilowatt (12,000 P.S.) Maschinenleistung oben. Die größte elektrische Central des Deutschen Reichs ist die Centrale „Mauerstraße“ der Berliner Elektrizitätswerke mit 3198 Kilowatt; Es folgen das städtische Elektrizitätswerk Hamburg mit 2448 Kilowatt, Berlin Spandauerstraße und Berlin Schiffbauerdamm mit je 2028, Berlin Marlgrafenstraße mit 1599, Frankfurt a. M. mit 1566, Isarwerke bei München mit 1360, Köln n. Rh. mit 1280 und Weimar mit 1098 Kilowatt. Die drei Stationen der Berliner Elektrizitätswerke in der Markgrafenstraße, Mauerstraße und Spanauerstraße werden noch in diesem Jahre eine bedeutende Erweiterung erfahren, und zwar erstere um 847, die zweite um 898 und die letzte um 1035 Kilowatt. Zwei weitere Centrale von 1000 Kilowatt und darüber sind gegenwärtig im Bau begriffen, nämlich Stuttgart mit 1000 und Dresden mit 2088 Kilowatt.

Die Gesamtzahl der an die bestehenden Elektrizitätswerke angeschlossenen Normalglühlampen (à 16 Kerzen) beträgt 493,081, die der Ampère-Bogenlampen 12,357 und die Leistung der angeschlossenen Motoren 5635 Pferdestärken. Rechnet man von der gesamten Maschinenleistung der gesamten Werke 20 Proz. auf die Reserve, so ergibt sich, daß die zur Zeit angeschlossenen Motoren nur etwa 5(?) Proz. der Gesamtleistung beanspruchen.

Die elektrische Stadtbeleuchtung hat sich in wenigen Jahren zu der Höhe entwickelt, auf der sie heute bereits steht. Während es bis zum Anfang des Jahres 1889 nur 14 Elektrizitätswerke in Deutschland gab, sind im Jahre 1889: 10, 1890: 9, 1891: 13, 1892: 23, 1893: 29, 1894: 39 weitere Werke in Betrieb gesetzt worden, sodass die Gesamtzahl der elektrischen Centralstationen einschließlich der 11 Werke, bei denen das Datum der Betriebsöffnung nicht angegeben ist, wie oben schon bemerkt, auf 148 gestiegen ist.

„Soziale Praxis“.

**Arbeitslöhne bei Ausgang des Mittelalters.**

Im 14. und 15. Jahrhundert war, besonders in Süddeutschland, die Lage

ber hörigen Bauern noch eine verhältnismäßig gute und erträgliche, die Zahl der Frohntage eine geringe, Behandlung und Bevölkerung anständig. Auf dem bischöflichen Straßburgischen Hof zu Saarbach in der Ortenau hatten die Leute nur drei Frohntage im Jahr. War die Elrbeit eines Tages gethan, so sefsten sie sich nieder und erhielten einen halben Brod, der vom Cente bis an das Stimm ging. Die Deutschherren zu Hirschungen gaben ihren Erbhütern rothen Wein, Wildfleisch und Stückbrod. In Ulzen sollten die Erbhüter und Erbhüterinnen "schnellen zweien Tage", und soll die Frau, wenn sie ein kleines Kind hatte, "dreimal am Tage hingehen, ihr Kind zu säugen". An der Mosel erhielten die Weinleute täglich zweierlei Brod, zweierlei Fleisch und zweierlei Wein. Dieselbe Lebenshaltung wie der Bauer führte der Dienstboten und Tagelöhner. Fleisch war die tägliche allgemeine Speise. Auf dem sächsischen Schlosse Dohna erhielten Almstags des 15. Jahrhunderts an Geld neben Wohnung und Kost der Wagnereich jährlich 9 Gulden, der Geselle 7 Gulden und 4 Groschen, die Biedermagde 8 Gulden und 12—18 Groschen. Zu derselben Zeit kostete in derselben Gegend ein fetter Ochse 4 Gulden, eben so viel zahlte man für 20 Schafe; im Altenburgischen aber gar nur 3 Gulden. Ein Karrenknecht am Bodensee bezog neben der Kost jährlich 19 Gulden und 81 Kreuzer, außerdem „Schuh genug, vier Ellen röhrlins Tuch und sechs Ellen Zwitsch“!

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnliche Schuhe 2—3 Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen Tuche 5 Groschen, für 1 Scheffel Stoggen 6 Groschen 4 Pfennige. Als Mächerlohn für Koch, Hose, Kugelhut und Koppe eines Kantors in Leipzig wurden 7 Groschen bezahlt. Ein Klafter Brennholz kostete mit Anfuhr 5 Groschen. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner wöchentlich 6—8 Groschen. Im Jahre 1482 wurde ebenfalls in Sachsen der Tagelohn der Mächer auf 8 Groschen nebst reichlicher Kost fixirt. Ein Tagelöhner sollte mit Kost wöchentlich 9, ohne Kost 16 Groschen verbleiben, das war der Werth von 4 Schafen. In Holstein konnte sich ein freier Arbeiter in 22 Tagen eine fette Kuh verdienen, im Clevischen konnte in den Jahren 1470 bis 1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner sich durchschnittlich für 6 Arbeitstage ein Viertel Scheffel Stoggen, 10 Pfund Schweinstech oder 12 Pfund Kalbfleisch, 6 große Kannen Milch, 2 Kündel Holz anschaffen, und er behielt außerdem noch in 4—5 Wochen so viel Geld übrig, als ein gemeiner Arbeitskittel, 6 Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten. In Konstanz wurde 1487 ein Bauernpferd mit 5 Gulden bezahlt. In Augsburg konnte sich ein Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder 7 Eier, ein Viertel Erbsen, eine Maß Wein und das nötige Brod verschaffen und erübrigte noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse. Im Jahre 1464 kostete im Fürstenthum Bayreuth ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund des besten Kindfleisches 2 Pfennig; der Tagelohn eines Arbeiters aber betrug 18 Pfennig. Die Kost, welche die Tagelöhner, Dienstboten und Arbeiter des 15. Jahrhunderts erhielten, war reichlich, kräftig und abwechselungsreich.

Im Jahre 1483 verordnete der Schenk Erasmus zur Erbach im Odenwald: „Alle Tagelöhner, die gebunden sind, sowie die Frohnlente sollen gemeinhlich, als auch die Knechte und Magde jeden Tag erhalten zweimal Fleisch und Brust und eine halbe Kanne Weizens, usz genommen die Fasttage, da sollen sie Fische haben oder sonst nahrhafte Speisen.“

In einer Vorschrift, welche der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg 1497 für seine Elster im Thüringen erließ, heißt es: „Zedweber Tagelöhner, Tagewerker, er arbeitet auf dem Felde oder sonst, erhält Morgens ohne Suppe sampt Brod, Mittags zum Zimb eine starke Suppe mit gut Fleisch und Gemüse und einen halben Krausen (Kraut) genannt Weizens, Abends Fleisch und Brod.“

Noch besser war die Kost in Sachsen. Sie im Jahre 1482 erlassene Landesordnung bestimmt: „Die Werkleute und Mächer sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zweimal Mittags und Abends vier Speisen erhalten, Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse, an Fasttagen aber fünf Speisen: Suppe, zweierlei Fische und zwei Brot-

Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich „ein Maß Wein und mit mehr gegeben werden“, im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich mit einem halben oder zweidrittel Maß begnügen. Mit dem Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsweise um die Mitte des 16. Jahrhunderts begann der Verfall. Sowohl die Arbeitslöhne noch etwa um 6 Pfennige pro Tag, aber diese Erhöhung hielt nicht gleichen Schritt mit der Preissteigerung der Lebensmittel. Früher galt 1 Scheffel Stoggen durchschnittlich 6 Groschen 4 Pfennige, innerhalb 50 Jahren war der Preis auf 24 Groschen getrieben; früher zahlte man für ein Schaf 4 Groschen, später 18 Groschen. So sank die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen mehr und mehr.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts warb das Fleisch schon ein Luxusartikel.

Die moderne kapitalistische Gesellschaftsordnung hat es so weit gebracht, daß am Ende des 19. Jahrhunderts der „freie Arbeiter“ nicht mehr so gut leben kann wie der Hörige des Mittelalters. Und da wundert man sich noch über die wachsende Unzufriedenheit und beschuldigt die Arbeiter übertriebener Ansprüche an das Leben, die von den „wohlwollenden“ Kapitalisten entschieden zurückzuweisen seien.

### Heilstreiberet.

Zwei Briefe sind uns überliefert worden, welche wir hiermit unsern Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Der erste datirt vom 13. März cr. und lautet:

„Es ist von verschiedener Seite die Frage an mich gerichtet worden, ob sich die Chemnitzer Feilenhauer im Dr. A. B. wohl fühlen oder nicht. Wahrscheinlich kennt man meinen Standpunkt, welchen ich voriges Jahr auf der Wurzener Konferenz einnahm. Es scheint unter den deutschen Feilenhauern die Neigung zu herrschen, sich eventuell wieder wie früher in Form der alten Unterstützungsvereine mit dem Vertrauensmännerystem zu organisieren. Die gegenwärtige Situation, welche jetzt im Verband besteht, ist auch ganz dazu angehängt, die Feilenhauer noch nicht vor den Kopf zu stossen. Ich verhalte mich ja, da ich Bevollmächtigter des Verbandes bin, neutral. Jedoch die Stimmung der Chemnitzer Sympathisir voll und ganz mit der Ansicht der Hamburger, Augsburger, Wissachener etc. Diese alle schwärmen für gelegentliche Loslösung der Feilenhauer vom Verbande. Die Chemnitzer bitten Dich nun, Dich mit den maßgebendsten der ... Kollegen in's Gouvernement zu sehen und ihre Stimmen zu hören. Aber ich bitte Dich, so gehetm als möglich, damit diese vertraute Angelegenheit nicht zu sehr an die Öffentlichkeit kommt, es würde in Verbandskreisen viel unnötigen Staub aufwirbeln. Also ich bitte Dich, dieser Frage einmal etwas näher zu treten, diese Angelegenheit ist mindestens für uns sehr wichtig. Hoffentlich läßt Du uns so bald als möglich eine diebezügliche Antwort zu kommen. Es grüßt im Namen der Chemnitzer Feilenhauer A. Hirthe.“

Der zweite Brief, aus derselben Feder herabgehend, ist datirt vom 20. April cr. und lautet:

„Werther Kollegel Der Brief meines Schreibens ist ein sehr wichtiger. Es wird wohl seinem, sich halbwegs für seine Organisation interessirenden Feilenhauer entgangen sein, daß sich die einst in höchster

Weltliche gesetzgebende Organisation der deutschen Feilenhauer seit ihrem Auftauch an den Deutschen Metallarbeiter-Verband sehr reduziert hat. So kann das auf keinen Fall weiter gehen, und indem, der es ehrlich meint, bringt sich mit Nothwendigkeit die Frage auf: Wohin soll das führen, wie kann unserer Organisation wieder in die Höhe gehoben werden? Ich will versuchen, diese beiden Fragen zu beantworten: Früher, als die Feilenhauer noch für sich, d. h. in ihren lokalen Unterstützungsvereinen organisiert waren, beitragt ihre Zahl 2000 Kollegen (auf dem Papier! D. Leo.). Die Zusammengesetztheit wurde in diesen, dadurch schon auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Unterstützungsvereinen gehegt und gepflegt. Die Zusammengehörigkeit, die Freihaltung untereinander ist die Grundlage des Solidaritätsgefühls und dies bestand selber in einem jeder Gewerkschaft imponirendem Maße. Und heute? Nicht mehr von dem Raum, daß sich die Kollegen am Orte kennen. Durch den Anschluß an den Verband ist das Zusammengehörigkeitsgefühl und mit ihm der größte Theil des Solidaritätsgefühls verloren gegangen, die Kollegen selbst, wie die Spreu, im Wind zerstreut. Und dies bedeutet in kurzer Zeit den Untergang des noch leichten sich wahnsinn auf eigenen Füßen haltenden Organisations. Die Chemnitzer Kollegen wissen nun, daß auch Ihr dieser höchst wichtigen Angelegenheit einmal etwas unverzerrt und beprächt, was geschehen soll, um diesem Niedergang abzuholzen. Die Kollegen von Augsburg, Hamburg, Braunschweig, Minden und andere mehr haben den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Feilenhauer wieder vom Verband loslösen, um auf frischen eigenen Füßen der Selbsthilfe zu stehen. Vom Verband können wir leider nicht viel erwarten, wir sind ihnen zu wenig, um sich mit uns speziell zu beschäftigen. Wollen wir unsern Freunden, also der möglichsten Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen näher kommen, so kann es nur durch eine straffe, ganz Deutschland in Solidarität umfassende Feilenarbeiter-Organisation geschehen. Sind wir wieder für uns, d. h. haben erst die größeren Orte wieder Unterstützungsvereine nach altem Muster, und können wir die Wochenstunden am Platze behalten, so können wir uns auch nötigenfalls auf's Thalkräftigste unterstützen. Eine einheitliche Regelung würde vielleicht auf einer später einzuberuhenden Konferenz stattfinden. Die Chemnitzer ersuchen Euch nun, unsern Vorhaben Euch anzuschließen, denn obwohl wir mit unseren Plänen bis dato nur im Stillen operiert haben, haben wir bereits 300 Feilenhauer auf unserer Seite. Ja, an manchen Orten war man geradezu erfreut, daß endlich ein Mal eine Stadt den Anfang macht, um das längst lästig gewordene Joch abzuschütteln. Die Chemnitzer Kollegen treten am 1. Mai in einer Stärke von 55 Mann aus dem Verband aus und versprechen den deutschen organisierten Kollegen die weitgehendste Solidarität. Wir schenken so wie früher und bald wird sich unsere Lokalkasse wieder stärken, denn die Beiträge, die man bisher mit Widerwillen geleistet hat, wird man jetzt mit Freuden bezahlen, sofern man doch, daß es speziell für unsere Kollegen geschieht. Es wird noch ersucht, diese Angelegenheit nicht an die große Glocke zu hängen, denn in Metallarbeiterkreisen wird man alles Mögliche versuchen, unsere Selbständigkeit bestrebungen zu hinterreiben. Agitiert nach besten Kräften in Eurer Umgegend. Einer baldigen erfreulichen Nachricht entgegen sehend, zeichnen mit kollegalem Gruss die Feilenhauer von Chemnitz i. S. J. A. Hirthe.“

\* \* \*

Dies der wortgetreue Inhalt selber, aus verschiedenen Orten, uns zugegangenen Briefe. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir einzlig und allein den Schreiber dieser beiden Briefe als den Urheber dieser Heilstreberei betrachten, denn schon auf der Wurzener Konferenz wurden zarte Andeutungen von ihm laut; in dem Briefe vom 18. März cr. streckt er seine Fühlhörner aus, um Stimmung für seine Pläne zu machen, und in dem Briefe vom 20. April wird schon das ganze Aktionsprogramm entwickelt. Grinde

für einen solchen Schritt wird man vergeblich in beiden Briefen suchen, es wird darin gesammelt, daß vor Gründung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Feilenhauer eine jeder anderen Gewerkschaft imponirende Organisation besaßen, welche durch den Anschluß an den Verband zu Grunde gegangen sein soll, und nun glaubt man, durch Gründung von Unterstützungsvereinen, wie solche in den 80er Jahren bestanden, das Werk wieder flott machen zu können. Das ist eine vollständige Verkennung der Verhältnisse, denn die Organisation der Feilenhauer, welche im Jahre 1888/89 zur höchsten Blüthe gelangt war, es gehörten ca. 60 Prozent derselben den einzelnen Fachvereinen an, ist nicht durch die Gründung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sondern durch die in den Jahren 1889/90 stattgefundenen Streiks von Breslau, Leipzig, Ludwigshafen, Offenbach und Remscheid stark dezimiert worden. In letzteren Orten ist die Organisation durch den beweglichsten Streik um ca. 80 Prozent zurückgegangen, dasselbe war der Fall in Leipzig, während die Vereine in Breslau und Offenbach durch Mahnregelung der besonders thürgen Kollegen ganz verschwanden.

Die Feilenhauerorganisation Berlins, welche durch den unglücklichen Verlauf des letzten Streiks ebenfalls an Stärke erheblich eingebüßt hatte, glaubte ihre Interessen besser gewahrt durch den Anschluß an den Berliner Lokalverband, und die Kollegen von Darmstadt und Eisenburg traten schon vor Gründung des Verbandes in corpore den allgemeinen Metallarbeiter-Fachvereinen bei. Bei Gründung des Metallarbeiter-Verbandes haben sich auch die Vertreter der Feilenhauer auf dem am 4. Juni 1891 stattgehabten Spezialkongress einstimig für den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgesprochen und traten mit nur wenigen Ausnahmen in denselben ein. Von der Errichtung von Fachsektionen wurde in der ersten Zeit von den Feilenhauern ausgedehnter Gebrauch gemacht, aber schon nach Ablauf von einem Jahr hatten die Kollegen mehrerer Orte eingesehen, daß ihre Interessen in den allgemeinen Verwaltungsstellen ebenso gut gewahrt sind, als in den abgeschlossenen Sektionen und lösten dieselben deshalb zu Gunsten der ersten auf.

Da sich nun viele Kollegen von dem Kastengelst befreit und die Sektionen aufgehoben haben, ist man in Chemnitz der Ansicht, daß die Feilenhauer überhaupt nicht mehr organisiert sind. Zugegeben werden muß, daß dieses in Rheinland und Westfalen zum größten Theil nicht mehr der Fall ist, aber das war früher ebenso. Erst im Jahre 1886 gelang es, eine Organisation in Remscheid in's Leben zu rufen, und wie in allen übrigen Orten war auch dort die Parole: Organisieren, um kurz darauf zu streiken! Mit der Niederlage war auch das Schwiel der Organisation entschieden, und die Werken, welche sich noch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband als Sektion anschlossen, traten nach kurzer Zeit aus, weil sie nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge bezahlen zu können. Daran ist aber nicht der Verband schuld, sondern die dortigen müßlichen Erwerbsverhältnisse, und diese werden auch durch die neuzeitliche Feilenhauerorganisation nicht um das Geringste verbessert, selbst, wenn die ganzen ca. 4000 in Deutschland existirenden Feilenhauer derselben angehören würden. Das Feilenhauergewerbe ist in der Auflösung begriffen, die Maschine hat in rascher Weise Eingang gefunden und würde noch mehr, namentlich in Remscheid, in Anwendung kommen, wenn dort die Feilenhauerknochen nicht wohlfesten wären, wie die Maschine.

erner ist noch in's Auge zu fassen, daß im Feilenhauergewerbe der Kleinbetrieb vorherrschen ist, die Meister also nicht in der Lage sind, sich einen „eisernen Feilenhauer“ anzuschaffen, wodurch der Ausbildungssprozeß etwas langsamer vor sich geht. Dies zu erkennen, ist heute Sache eines jeden Feilenhauers, und dieser Umstand muß sie bewegen, fester als je zuvor zusammenzustehen und sich mit den übrigen Metallarbeiter solidarisch zu erklären, aber nicht durch Querstreiche die Organisation noch mehr zu dezimieren. Nur dadurch, daß die Feilenhauer einen starken Rückhalt durch die übrigen organisierten Metallarbeiter haben, können sie die durch die Maschine täglich freigesetzten Kräfte durch anstrebbende Verkürzung der Arbeitszeit wieder in den Werkstätten unterbringen, um auf diese Weise dem Glanz zu steuern.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat auch in dieser Beziehung den Feilenhauern Deutschlands schon viel genützt. Bei den Abwehrstreiks in Binden, Osnabrück, Speyer, Magdeburg, Ludwigshafen und Chemnitz (in den letzten beiden Orten schon zwei Mal), sind die dazu nötigen Unterstützungen aus Verbandsmitteln geschlossen, die Gelder brauchten nicht, wie sonst üblich gewesen, erst gesammelt werden, die Ungewißheit, ob heute oder morgen so viel eingeht, daß

Untersuchung ausbezahlt werden kann, war durch die Centralorganisation bestätigt, die Mittel waren bis zum Schluss eines jeden Streiks regelmäßig vorhanden. Wie wie viel tiefer hätten die Hellenhauer in ihre Taschen hineingreifen müssen, um diese für den Verband klein zu nennenden Streiks durchzuführen begn. bis zur Entscheidung auszuhalten?

Ist die Lage der Hellenhauer heut' wirklich noch so gut, um durch eigene Kraft eine Verbesserung ihrer Lage bewerkstelligen zu können oder die Verschlechterung der Verhältnisse zu verhindern? Die Antwort hierauf wird sich jeder ohne Weiteres selbst geben können, und die angeführten Thatsachen dürften genügen, um die Hellenhauer Deutschlands vor einem solchen thürlichen Schritt, wie dem von Kirche beabsichtigten, abzuhalten. Wer heute zu einem solchen Schritt verleitet oder ihn gut heißt und ihm Folge leistet, hat die Verhältnisse nicht begriffen, er sieht nicht weiter als von der Werkstatt bis zur Wohnung und befindet sich in dem Wahne, daß es im Hellenhauer gewerbe noch so aussicht wie vor 20 Jahren.

Sollten dennoch einige Hellenhauer den Intrigen des Kirche folgen und sich vom Deutschen Metallarbeiter-Verband lösten (die Mehrzahl derselben bleibt dabei) dann ist der Schaden ihr eigener. Der Verband an und für sich würde dadurch nichts spüren, denn die dadurch entstehende kleine Ulze wäre innerhalb 4 Wochen ausgefüllt. Die Hellenhauer aber, welche sich isolieren, begießen sich der Sympathie aller übrigen Metallarbeiter, sie stehen allein da und sind dem Unternehmertum schuldblos preisgegeben. Verabreug Selbstmord wäre es von Denjenigen, welche diesen aus gekräukten Kirche erfolgten Eingebungen einer Kirche folgen und ihre jegliche auf gesunder Basis beruhende Organisationsform preisgeben wollen, um diese mit einer von vorn herein aussichtslosen Organisation zu vertauschen. Mehr denn je würden auf die Abtrünnigen die Worte passen: „Verschlaß die Zeit, verlern das Denken und mache stets ein Gesicht, lab Dich von jedem Enten und wenn er läuft, so nücke nicht.“

## Bur Auflösung der Leipziger Vertrauenmänner.

Die Kreishauptmannschaft Leipzig hat auf die gegen die polizeiliche Auslösung der Leipziger Vertrauenmänner des Metallarbeiter-Verbandes eingelegte Beschwerde folgenden Bescheid erlassen:

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat in kollegialer Zusammensetzung die Beschwerde, die inhaltlich der Anklageabgabe vom 8./9. b. M. — II A 854 — von dem Vorstande des „Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Stuttgart“ gegen die Blatt 1 f. der mit dem Berichte des Polizeiamtes zu Leipzig vom 8./11. b. M. — D. M. 1091 — vorgelegten Akten Ver. S. 2878 ersichtliche und besagte Bl. 2b, 10 am 8. und 9. b. M. den Leipziger Vertretern jenes Vereins eröffnete Entschließung des Polizeiamtes vom 8. b. M. erhoben worden ist, als unbegründet verworfen.

Durch die angefochtene Entschließung ist die in derselben näher bezeichnete, für die Leipziger Mitglieder jenes Vereins errichtete Organisation auf Grund der §§ 24 u. 25 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 bestwegen aufgelöst worden, weil das Polizeiamt diese Organisation als einen Zweigverein des — wie nicht bestritten ist — mit öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigenden „Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ zu erachten gehabt hat. Das hierbei der Begriff: „Zweigverein“ verkannt worden sei, wie der Beschwerdeführer anscheinend geltend machen will, ist nicht ersichtlich. Denn nach den der erstenstänzlichen Entschließung zu Grunde liegenden tatsächlichen Feststellungen ist die fragliche Organisation eine derartige gewesen, daß hiermit die Leipziger Vereinsmitglieder behufs Erreichung der Vereinszwecke unter einer besonderen örtlichen Leitung vereinigt wurden, insbesondere waren hier nach die für die einzelnen Stadttheile bestimmten „Vertrauenmänner“ keineswegs bloß die gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinsstatuten mit der Einziehung der Beiträge und der Auszahlung der Unterstützungen betrauten Geschäftsträger des Vereinsvorstandes.

Wenn der Beschwerdeführer außerdem behauptet, daß „das mit ziemlicher Selbständigkeit der betreffenden Personen ausgestattete Vertrauenmännerystem“ seit Ende September 1894 nicht mehr besteht und daß für das System von „Besoldmächtigten“ des Vorstandes eingeführt worden sei, so ist dieser tatsächliche Einwand, der übrigens auch innerhalb der gesetzlichen Abfusfrist geltend zu machen gewesen wäre, durchaus unbeherrschbar geblieben, und verbietet derselbe um so weniger Berücksichtigung, als besagt Bl. 5 u. 11 ff. der Akten neben den Stempeln der „Besoldmächtigten“ noch der Stempel der „Ver-

trauenmänner“ und der für die Stadt Leipzig gebildeten Bezirk selbst vorgesetzt worden sind. Ledensfalls aber würde auch durch den Schlusssatz der angefochtenen Entschließung nicht, wie der Beschwerdeführer vermeint, die Thätigkeit jener „Besoldmächtigten“ getroffen werden, daßorn die Leute lediglich als Beauftragte des Vorstandes die Belträge von den in Leipzig wohnhaften Einzelmitgliedern des Vereins einzehlen und die Auszahlung verwilligter Unterstützungen bewirken (vergl. die oben angegebene Bestimmung der Statuten); denn hieraus soll die verfügte Auslösung nur auf die in dem Beschlüsse des Polizeiamtes geschilderte „Vergleichsverwaltung“ und die „im Rahmen dieser Verwaltung“ getroffenen Einrichtungen sich erstrecken.

Dem Polizeiamte bleibt bei Ausgabe der Belträge seines Vertrages überlassen, dem entsprechend den Beschwerdeführer zu beschließen.

Leipzig, am 22. März 1895.  
Königliche Kreishauptmannschaft.  
v. Ehrenstein.

An  
das Polizeiamt  
zu Leipzig.

Also weil außer den Stempeln der „Besoldmächtigten“ auch noch Stempel der „Vertrauenmänner“ gefunden wurden, wird angenommen, daß eine gesonderte Organisation bestanden habe. Der Standpunkt, daß die „Vertrauenmänner“ Stempel noch nicht in's alte Eisen geworfen waren, gab also der Polizei zu ihren Maßnahmen Anlaß. Es wäre möglich, sich mit der Leipziger Polizei darüber hinzuzustreiten. Aus dem Bescheid der Kreishauptmannschaft ist wenigstens so viel zu entnehmen, daß das System der „Besoldmächtigten“, wie es jetzt eingeführt ist, in ihren Augen nicht gegen das tatsächliche „Zutun“ verstößt.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Verkündigung.

Nach den Beschlüssen der 2. ordentlichen Generalversammlung in Magdeburg soll das Protokoll über die Verhandlungen derselben in Broschurenform zum Preise von 20 Pf pro Stück im Druck erscheinen. Es ergeht hierdurch an die Ortsverwaltungen und Mitglieder das Gelehrte, um die Festschrift der Auslage zu ermöglichen, ihre Bestellungen umgehend beim Vorstand zu machen. Wir ersuchen jedoch, die Bestellungen möglichst genau zu bemessen, damit nicht wieder wie bei der Herausgabe des Protokolls der Generalversammlung in Altenburg eine große Anzahl Exemplare unverkauft am Orte liegen bleibt und schließlich zur Deckung des Bedarfs die genügende Anzahl nicht zur Verfügung steht. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wir nur an diejenigen Besteller Protokolle abgeben werden, die mit den Protokollen der Generalversammlung in Altenburg abgerechnet haben.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr.  
33874 des Klempners Christoph Ullmann, geb. zu Bayreuth am 29. April 1867.  
88859 des Metallbrechers Friedrich Böhme, geb. zu Schoppershof bei Nürnberg am 12. Mai 1876.  
91554 des Drebers Heinrich Bochem, geb. zu Frankenau am 12. Mai 1877.

Bon den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Leipzig-Eutritz (Motoren-Fabrik Grob & Co.), Arbeiter der Zahradbrände von Nürnberg (Velozipedfabrik Marschik), Metalldrücker von Nürnberg (Schäfer, Metallwarenfabrik), Schnigling-Dos, Tormer v. Ansbach, Mühlheim (Küstermann) und Velbert (Heidemann & Wallenstein), Teilenhauer von Ludwigshafen (Menne & Siegwart), Budapest (Löbemann & Kühnemann), Klempner von Flensburg (Blechwarenfabrik von Chr. G. Möller), Messerschmiede von Güttlingen (A. Storz), Radlärbeiter von Hof (A. Hartenstein, Radelfabrik).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,  
Neckarstraße 160, I,  
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld ver einzahmt ist.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Klempner.

Pessau. Wir sehen uns veranlaßt, die immer schlimmer werdenden Zustände in der Ornamentenfabrik von Fr. Koch an die Öffentlichkeit zu ziehen. Zur Ausklärung

wurde folgendes: Ein Kollege kam am 20. April nach Dessau und bekam in dieser Werkstatt Arbeit, wo er als selbstständiger Klempner auf Bau und Wasserleitung 16 Pf. Vohn erhalten hat. Dasselbe sind zwei Werkführer, welche in Elsfeld arbeiten. Die freien Kollegen machen den „Arbeitsmann“, d. h., die Werkführer haben den Verdienst davon. Nun möchten wir doch alle Kollegen vor dieser Werkstatt warnen, hauptsächlich die von Magdeburg und Leipzig.

Hamburg. (Sektion der Klempner u. v. W.) In unserer Mitgliederversammlung vom 28. April wurde der Antrag betreffs Überprüfung einer Werkstellen-Delegierten-Versammlung angenommen. Auf diesem Beschluss der Versammlung Bezug nehmend, fordert die Sektionsverwaltung der Klempner u. v. W. Hamburgs die Kollegen auf, unverzüglich die Wahl von Werkstellen-Delegierten vorzunehmen. In jeder Werkstätte, in welcher Klempner, Gas- und Wasserleitungarbeiter beschäftigt werden, haben die Kollegen bis 12. Mai d. J. einschließlich aus ihrer Mitte einen Delegierten zu wählen, welcher in der, in nächster Nummer dieses Blattes bekannt gegebenen Delegierten-Versammlung zu erscheinen hat, zweds Befreiung wichtiger Angelegenheiten. Die prompte und gewissenhafte Ausführung dieses Beschlusses ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen.

### Metall-Arbeiter.

Berlin-Pankow. In der Versammlung am 6. April hielt Genosse Elmin einen interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: Klassenkämpfe im Mittelalter. Dann schilderte der Besoldmächtigte die Wirkstädte bei der Firma Schuldt & Co. Fabrikant und Meister waren zur Versammlung schriftlich eingeladen, hatten jedoch ihr Rechtecheinander entschuldigt. Spezialarbeiter der Firma sind Wasserleitungshähne. Beschäftigt sind ca. 12 Dreher, 4 Glättler, 2 Arbeiter, 5 Lehrlinge und 8 Lohnarbeiter. Lohnsatz: 16—27, 24, 22, 20, 21, 18. Von 20 Arbeitern kommen 8 über den Vohn. Alle anderen bleiben unter dem Vohn. Der Durchschnittsverdienst beträgt 16—19 und 12—15. Lohnabzüge finden immer bei einzelnen Arbeitern statt. Für Gesellen sind denkbare schlechte Werkzeuge vorhanden. Die Drehbankschrauben und Schraubenfutter fehlen. An Fleisen wird auch gespart, Loden sind nicht vorhanden, 7 Bangen und 1 Schnellzeug sind vorhanden. In Folge dessen muß immer ein Arbeiter auf den andern warten oder sich selbst Werkzeug anstrengen. Der Meister (gewesener Unteroffizier) schmaucht die Gesellen an, die Behandlung ist grausam, er bleitet sogar Ohrenfeigen an. Wegen die Lehrlinge ist er mehr als grob, schimpft sie „duumes Vieh“, schlägt sie mit Gasrohr über's Kreuz. Bei Leihung von Werkzeugen von anderen Kollegen heißt's, wenn der Meister dazu kommt: „Sie geben wohl noch gute Ratschläge, Sie Affe, Sie wollen wohl rausgeschoben.“ Unethische Arbeiter werden rausgeschoben. Interessant ist folgender Fall: Kollege G., welcher seit 1½ Jahr dasselb beschäftigt war, hatte ungefähr 6—8 Tausend Ratenhähne angefertigt, à 100 Stück 16—19. Und von im Mai 1894 gefertigten Hähnen bekam er im Februar 1895 welche zurück! Dieselben funktionierten nicht; er sollte sie wieder frisch verdichten mit Filz und Gummi und dann wieder auf Druck probiren. Diese Vesperatur dauerte 1½ Tage und als G. diese Zeit im Vohn entschädigt haben wollte, erklärte der Chef: Er könnte und dürfte es nicht verrechnen. Er gäbe zweijährige Garantie auf die Hähne; dieselben seien schon an einen Klempner verkauft gewesen, er habe sie zurückbekommen. Kollege G. erklärte, er habe die Hähne damals als brauchbar beim Meister abgeliefert, wenn diese nun ¾ Jahr auf Lager liegen, bis sie verkauft werden und dadurch die Verdichtungen trocken geworden sind und die Hähne nicht funktionieren, so sei dies durchaus nicht seine Schuld und er verlange die Zeit bezahlt. Die Antwort des Fabrikanten war: „Hier haben Sie das Geld, aber Sie können aufhören.“ Gewiß ein netter Entlassungsgrund, um einen organisierten Arbeiter los zu werben. Die Versammlung nahm eine Resolution an, wonach die Ortsverwaltung beauftragt wurde, mit dem Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Beseitigung dieser Verhältnisse. Die Kollegen dieser Firma werden ersucht, sich der Organisation anzuschließen. Unter Bandangelegenheiten wurden für die ausgediebene Revision Mohrleack und Schnitt 16 und Friedrich gewählt. Lebhafte Diskussion entspann sich über die Ansäzler und die Herbergskommission. Es wurde der Antrag angenommen, die Auszahlungsangelegenheit der nächsten gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Bei den Erstwahlen für die Kollegen Bauer und Heinrich wurden Heidenreich und Sebmeler als Abstimmungsanzähler gewählt. — Die Versammlungen finden von jetzt ab wieder Annoenstraße, 16 statt.

Budapest. Der Streik der Metallarbeiter der 1. ungarischen Nähmaschinenfabrik ist zu Ungunsten der Streikenden als beeindruckt zu betrachten. So beginnet auch der Streik, veranlaßt durch die kolossal Lohnabzüge und die brutale Behandlung, was so sonden sich doch in weiten Streikbrecher genug, um die berechtigten Forderungen und die allgemeinen Interessen des Arbeiterstandes zu untergraben. Unter den Streikbrechern befindet sich auch Karl Gabauer aus Altenburg. Auch sei hier der Werkführer Lindenburg nicht vergessen, welcher die Stärke hat, den Arbeiterinnen die Prostitution zu empfehlen, wenn sie über Hungerhöhle klagen. Von den Streikenden glauben nur Wenige in die Fabrik, an 80 Mann sind ausgesperrt. Die Streikbrecher wurden wiederum bedeutsame Lohnabzüge unterworfen. Auch aber, Nähmaschinenarbeiter von Saalfeld und Altenburg rufen mir zu: „Lacht Euch nicht verlockt durch Versprechungen, welcher Art sie auch sind. — Ein gewisser Schlosser Florian Pummer denunzierte die Geöffneten der elektrischen Fabrik Gau & Co., welche Arbeiterblätter verheilten, Aktien auf dieselben verlaufen und für die ungünstlichen Geöffneten in H. M. Basarhöfe sammlten.“

Duisburg. In der Mitgliederversammlung am 21. April wurde beschlossen, die Versammlungen von Sonntag auf Samstag zu verlegen, um einen besseren Besuch zu bekommen. Wir ersuchen die Mitglieder, stets zahlreich zu erscheinen.

Dresden. Am 20. April tagte im „Trianon“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Die Verfassungsstatistik im Rahmen der Arbeiterorganisation. 2. Bericht über den Arbeitsnachweis der Klempner und Meinwahl eines Obmannes. 3. Sonstige Gewerkschaftsangelegenheiten. Zu Punkt 1 legte Gen. Schlegel in überzeugender Weise dar, welchen Wert die Statistik für die Arbeiterklasse habe. Nachdem sich in der Debatte noch mehrere Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im „Trianon“ stattfindende Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, bei einer in nächster Zeit aufzunehmenden Statistik im Metallarbeitergewerbe mit allen Kräften dafür zu wirken, ein klares Bild von der Lage der Metallarbeiter in Dresden zu gewinnen.“ Der Besoldmächtigte versprach, sich wegen Erlangung von Fragebogen mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung zu setzen. Da zum 2. Punkt der bisherige Obmann der Klempner, Kollege Schröder nicht erschienen war, erstattete Kollege Winsmann einen kurzen Bericht über den Stand des Arbeitsnachweises, woraus sich ergab, daß sich im Ganzen 125 Männer einschreiben ließen. In den darauf folgenden Wahls wurde Kollege Winsmann einstimmig zum Obmann gewählt. Der Vorstand erklärte die anwesenden Klempner, sie müchten dafür sorgen, daß der Arbeitsnachweis immer mehr seinen eigentlichen Zweck erfülle. Nachdem noch der Besoldmächtigte mitteilte, daß am 11. Mai im großen Saale des „Trianon“ ein Vortrag des Direktor Wein vom „Prometheus“ über Elektrotechnik stattfindet und hierzu zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert hätte, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Elbing. Anlässlich eines Vorlasses bei der letzten Reichstagswahl war der Meister Sachsfestholt vom Schwurgericht zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe er mit dem 24. Dezember vor. 18 abgesetzt erhielt. Mit der Strafe war er fertig und mit der Arbeit auch. Trotzdem er 12 Jahre bei Schichau gearbeitet hatte, konnte er hier keine Arbeit erhalten, sondern wurde beauftragt, sich in dieser Angelegenheit an den Herrn Regierungspräsidenten zu wenden, welcher der Meinung war, durchaus nichts machen zu können. Nun wurde er zum Herrn Landrat geschickt, welcher sagte, er könne das Herrn Gleise nicht verdenken, wenn er seine Fabrik von Sozialdemokraten frei halten will. Was beginnt nun der Arbeiter? 12 Jahre hat er sich geschunden, jetzt kann er ja verhungern, wenn er es nicht vorzieht, sich aufzuhängen. Überhaupt sind bei der Firma G. Schichau Verhältnisse zu finden, wie man sie nicht alle Tage ant trifft. Die Lohnabzüge entziehen sich der Berechnung, der Meister fördert einfach; Dreher haben 15—20 Pf weniger als vor. Jahr bei durchschnittlich 12stündiger Arbeit, die Maschinenschlosser verdienen in 14 Tagen 26, 28, 30, 40 Pf u.s.w. Was die Herren Mönche haben, hört sich anders an, 50—60 Pf und darüber. Dabei wird die Reinigung von Sozialdemokraten gründlich vorgenommen. Am 6. April wurden ungefähr 10 Mann entlassen wegen „Mangel an Arbeit“, trotzdem bis dahin immer 11 Stunden täglich, vom 8. April an teilweise 12 Stunden gearbeitet wurde und am 22. April alle Schlosser in der Maschinenwerkstatt 12 Stunden lang arbeiteten. Auf Grund der Neuherstellung, daß „noch mehr gehen müssten“, hörten



1/4 Kilogramm Brod gegen einen Schein, bildet vom Brigadier, Familien, deren Vater als in Spitalsbehandlung stehend keinen Sohn erhielten, wurden täglich mit Suppe, Fleisch und Brod betheilt. Familienväter, welche in ambulatorischer Behandlung standen oder in ihrer eigenen Wohnung behandelt wurden, empfingen 2 Francs täglich und unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medikine. Wer ambulatorisch behandelt wurde, ohne jedoch vom Arzte von der Arbeitsverpflichtung entbunden worden zu sein, empfing 1 Frank Auszahlung. Es gab erst abwärts, dann sechzehn angestellte Berksärge.

Es gab zwei Essenspausen; eine von 9 bis 10 Uhr Früh und eine andere von 2 bis 8 Uhr Nachmittags. Die Arbeit begann um 6 Uhr 80 Minuten Früh und währte um 8 Uhr Abends beendet sein, dauerte also ohne Essenspausen 9½ Stunden.

Möglichkeit in der Arbeit wurde mit 50 Centimes (40 Pf.) bestraft, dergleichen Kartenspielen und Wetten. Lingshorsam hatte Verlust eines Tagelohnes zur Folge; im Wiederholungsfall wurde der Bezeichnung von der Liste gestrichen. Jeder Arbeiter mußte seinen Dohnzettel mit sich führen und auf Verlangen eines seiner Vorgesetzten vorzeigen.

Die Verwaltung der Ateliers nationaux war 8 Subdirektoren übergeben; 12 Inspecteurs d'ordre (Ausseher) und ein gewaltiger Stab von Schriftführern, Kassirenn, Spezialkommissären, Agenten usw., hatten Aufstellung gefunden. Der Direktor befürchtete oft, daß er so viele unnötige Beamte habe, jedoch er konnte den vielen „mächtigen“ Empfehlungen der Herren Bourgeois Revolutions nicht widerstehen. So kam es, daß viele Schreiber, Walter, Schauspieler, Leute, welche nicht in die Ateliers nationaux aufgenommen werden konnten, weil sie absolut keine Handarbeit verrichten konnten, vom Direktor als Ausseher und vergleichlich angestellt werden mußten. Natürlich war die Kontrolle auch danach. Manche Brigadiers gaben mehr Arbeiter an, als tatsächlich arbeiteten, und steckten deren Höhe ein; mehr als einmal ließen sich Leute in mehrere Werkstätten aufnehmen, steckten mehrfachen Lohn ein und arbeiteten ruhig bei ihren alten Meistern weiter, was natürlich nicht möglich gewesen wäre, hätten die Herren Kontrolleure nicht darum gewußt.

Bis gegen Mitte April wurden die Arbeiter aller Branchen an Arbeiten beschäftigt, an deren Errichtung sie nicht gewöhnt waren. Das Fazit war, daß nicht nur wenig, sondern auch dieses Wenige noch schlecht ausgeführt wurde. Da fiel es Emile Thomas ein, die Leute nach ihren Berufen einzuteilen und Arbeiten auszuführen zu lassen, welche die Arbeiter gelernt hatten; Schuster- und Schnellwerksstätten wurden errichtet, alle Reparaturen an Werkzeugen, Lastwagen usw. in eigener Regie ausgeführt, und um die Leute mehr anzufeuern, versuchte er es mit dem Stücklohn. Die Arbeiter brummierten dagegen, aber ohne Erfolg.

Emile Thomas, dem die vielen Arbeitslosen, sie waren mittlerweile auf 87,942 angewachsen, sehr unbehaglich waren, lud die Pariser Baumwollbetreibenden ein, ihre Werkstätten wieder zu öffnen, und versprach ihnen unter günstigen Rückzahlungsbedingungen pro Kopf und Tag 1 Franc Vorschuss; er hoffte so, etwa 20,000 Arbeiter loszuwerden. Vergißt. So schleppte sich denn Thomas mit seinem Troß von Arbeitslosen mühselig weiter.

Am 4. Mai versammelte sich die Nationalversammlung, gewählt auf Grund des allgemeinen Wahlrechts; das flache Land sauste natürlich lauter Gegner des „sozialistischen Experten“. Bei der Wahl von Mitgliedern für die Exekutivkommission fielen Louis Blanc und Albert durch. Am 10. Mai erneuerte Louis Blanc seinen Antrag auf Errichtung eines Arbeitsministeriums, abermals ohne Erfolg. Als am 15. Mai die Massen des Proletariats in's Hotel de Ville und in den Elgungssaal der Volksversammlung drangen, um ihren verlorenen Einfluß in der Versammlung wiederzugewinnen, kam die antifoszialistische Tendenz der Regierung offen zum Ausdruck.

Die Ateliers nationaux wurden eines nach dem anderen geschlossen. Mr. Marie wurde in ein anderes Amt versetzt; an seine Stelle trat Isolat, welcher erklärt hatte, die Arbeit müsse auf ihre alten Bedingungen zurückgeführt werden, und begann sofort seine „Reformarbeit“. Die Nationalversammlung gab ihm den Auftrag (am 24. Mai), alle Arbeiter, welche nicht windesens seit sechs Monaten in Paris ansässig waren, aus den Ateliers zu entfernen und alle unverheiratheten Männer zwischen 18 und 25 Jahren aufzufordern, in das Heer einzutreten.

Wenn ein Meister zum Zwecke des Wiederbetriftes seines Gewerbes Arbeiter brauchte und sich an die Ateliers um solche wendete, dann hatte von dort sofort eine entsprechende Anzahl von Arbeitern dorthin abzugehen; wer sich weigerte, wurde von der Liste der Nationalarbeitsstätten gestrichen.

Am 26. Mai muhte Emile Thomas, welcher aus seiner Gegenschaft gegen Louis Blanc nie ein Hehl gemacht hatte, resignieren und wurde gleichsam unter Arrest nach Vordeau geführt, angeblich, um dort Studien zum Bau eines Kanals zu machen; am 30. Mai bestellte die Nationalversammlung die Einführung von Stücklohn statt Tagelohn, am 15. Juni wurden sämtliche Ateliers geschlossen, und, um unliebsamen Argumenten von der Straße vorzubeugen, eine Urtheil unter General Gavaudan in Paris konzentriert. Am 22. Juni wurde im „Volksfeuer“ die Orde, betreffend die Anwerbung junger Leute für die Armee, publiziert und die auswärtigen Arbeiter in Gruppen von Paris nach der Sologne abgeschoben, angeblich um in dem öden Moore Trainingsarbeiten vorzunehmen. Am 23. Juni brach die blutige Erhebung des Proletariats aus, welche erst nach dreitägigen Strassenkämpfen unterdrückt wurde. Die Exekutivkommission reagierte, und General Gavaudan wurde Diktator.

Daß davor wurde Louis Napoleon zum Prääsidenten der Republik gewählt.

Das Experiment mit den Pariser Nationalwerkstätten ist oft als Argument gegen die sozialistische Organisation der Arbeit angeführt worden. Es beweist dagegen nur insofern etwas, als es zeigt, daß eine Organisation der Arbeit nicht beständig einer in ihrer Entwicklung noch nicht genügend fortgeschrittenen Gesellschaft aufgeprägt werden kann. Bei einem guten Willen der Bevölkerenden hätten gleichwohl die Nationalwerkstätten einen werthvolleren Stützpunkt in schwerer Zeit abgeben können. Aber die eingefleischten Bourgeois an der Regierung wollten von der Sache nichts wissen; sie gaben nur dem Drängen der notleidenden Massen nach, beiziehen die Anlegenheit aber so, daß sie scheltern möchte. Und sobald sie der Macht sicher zu sein glaubten, machten sie beim gefürchteten Experiment ein Ende. Gegen den Sozialismus kann dieser Ausgang nichts beweisen. Die sozialistische Gesamtorganisation der Arbeit wird durchführbar sein müssen, weil sie der einzige Ausweg sein wird, dem allgemeinen Nutzen zu entgehen.

Hamburger Echo.

### Gerichts-Zeitung.

Für Vorarbeiter, Kolonnenführer etc. ist ein Urtheil von Interesse, welches das Großherzogliche Amtsgericht zu Güstrow i. Mecklenburg am 28. Februar 1895 gefällt hat. Ein Tischler aus der Mecklenburgischen Waggonfabrik verlangte nach seinem Austritt aus der Arbeit ein Beugnis, in welchem auch die Art seiner Beschäftigung als Kolonnenführer bestätigt werden sollte. Der Gemeindevorsteher verurteilte die Fabrikleitung, das geforderte Beugnis auszustellen, wogegen diese die Entscheidung des Amtsgerichts anrief. Letzteres wies den Tischler mit seiner Vorberufung festentschließt ab. In der Verhandlung halte vertheidigte hauptet, er sei in der Fabrik Kolonnenführer gewesen, d. h. er habe größere Arbeiten in Altkord übernommen und sie seinerseits anderen Arbeitern übertragen. Zu letzterer Zeit habe er allerdings seine Arbeiten nur zu kleineren Kolonnen von 1-3 Mann vergeben, man könne ihn hierauf auch als Vorarbeiter oder Vorrichter bezeichnen. Das Amtsgericht begründete sein abwewendes Urtheil folgendermaßen: Nach § 113 der Gewerbeordnung kann Kläger ein Beugnis über die Art seiner Beschäftigung fordern. Es dürfte nun allerdings hier unter „Art der Beschäftigung“ nicht lediglich das betreffende Arbeitsfach zu verstehen sein, sondern beispielsweise, wie sich aus der Stellung der Bestimmung in dem Abschnitt „Allgemeine Verhältnisse“ (§§ 105-120 G. O.) ergibt, auch die Stellung, die der Arbeiter innegehabt hat. Das aber, was der Kläger über seine Beschäftigung als Vorarbeiter, Kolonnenführer oder Vorrichter vorgebracht hat, läßt eine besondere, über den gewöhnlichen Arbeiter hin erhabende Stellung des selben im Fabrikbetriebe, vermöge deren er etwa eine Aufsicht über andere Arbeiter gehabt hätte, nicht erkennen. Es liegt vielmehr nur vor, daß er Altkordarbeit gethan und Verträge mit der Fabrik geschlossen hat, inhaltlich deren er besagt war, die ihm übertragenen Arbeiten durch andre Arbeiter ausführen zu lassen. Das Erste kann man nicht als eine besondere Art der Beschäftigung, sondern nur als eine besondere Art der Bezahlung bezeichnen, und insoweit Kläger die jetztgenannten Verträge geschlossen hat, ist er überhaupt nicht gewöhnlicher Arbeiter, und sind solche Verhältnisse schon darum nicht nach dem § 113 G. O. zu beurtheilen.

Der Gewerbeverein deutscher Fabrik- und Handarbeiter hatte in Buckow bei Berlin den Arbeiter Wilhelm Otto zum Präsidenten der Mitglieder, Freunde und Förderer der Gewerbeverein gewählt und mit der Geschäftsführung desselben unangenehme Erfahrungen machen müssen. Bei einer auf Auordnung des Herrn

Landrats Stubenrauch stattgehabten Rassenrevision ließ der beauftragte Revisor Hausemel ein Rassenmanu im Betrage von 16 Pf. fest. Über den Verbleib des Geldes könnte Otto keinen genügenden Rückschluß geben. Er muhte sich länglich vor der 1. Strafanwaltschaft des Landgerichts II in Berlin wegen Unrechts verantworten. Staatsanwalt Hausemel beantragte 3 Monate Gefängnis. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 2 Monate Gefängnis.

### Vermischtes.

Um in Berlin abgehaltenen siebten Verbundstag des Central-Verbandes der Glasier war der Antrag unterbreitet: Übertritt in den Holzarbeiter-Verband. Dieser Antrag wurde abgelehnt, eine Heilheit weil in der Glaserei noch Steinproduktion vorherrschend sei, andertheils weil das Gewerbe der Glasindustrie näher steht als der Holzindustrie. Das Fachorgan „Der Glasier“ soll eingehen und mit dem 1. Juli ein anderes Organ erscheinen, das Verbands-eigenes ist. Dieses Organ soll so fundiert werden, daß Einnahmen und Ausgaben sich decken; falls die Kosten eines eigenen Fachorgans jedoch zu groß werden, ist darnach zu streben, daß die „Holzarbeiter-Gehaltung“ als Verbandsorgan eingeschafft wird. Die Verbandsbeiträge würden von 10 Pf. auf 15 Pf. wöchentlich erhöht. Die Ausgaben für lokale Zwecke sind nach wie vor durch Extrasteuern der einzelnen Städten zu decken. Die Unterstützung für Mitglieder ausländischer Organisationen wurde anstatt auf bisher 80 Pf. auf das Doppelte festgesetzt; sobald sie ihrer Vereinigung 18 Wochen angehört haben, zahlen sie beim Übertritt kein Eintrittsgeb. Der Antrag, die Höhe der Miete- und Arbeitslosenunterstützung statutarisch festzulegen, wurde verworfen; die Unterstützungen werden also wie bisher je nach Lage der Klasse gewährt. Mit Einschränkung behufs man, den Titel des Verbandes vergestalt zu ändern, daß künftig auch weibliche Personen Aufnahme finden können. Statistische Erhebungen sollen in Zukunft alljährlich vorgenommen werden. Der nächste Verbundstag findet im Jahre 1898 in Würzburg statt. In Wiesbaden nimmt der Vorstand seinen Sitz wie bisher, und in Berlin der Ausdruck.

Die Lehrerinnen-Masterungen in Sachsen liefern in diesem Jahre wieder einen klaren Beweis für die fortwährende Degeneration, die das kapitalistische System in der Bevölkerung erzeugt. Im Bezirk Großschönau wurde von 28 gesellungs-pflichtigen jungen Männern aus Waltersdorf nicht ein einziger als diensttauglich befunden. Von 28 Lehrerinnen aus Seiffhennersdorf und Lauterdorf wurden ganze 39 Mann, von 105 Großschönauer Lehrerinnen 44 und von 97 Lehrerinnen der Orte Halnewalde und Spichlersdorf 14 zum Militär ausgehoben. Der größte Theil der Ausgehobenen fühltebrigens noch auf die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Gesellschaften verpflichtigen. Es ist dadurch klar bewiesen, daß die in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter Körperlich schon so weit zurückgekommen sind, daß sie schon den gewöhnlich nicht so hohen Anforderungen der Militärbehörden, die schon in Rücksicht auf den Mangel an Soldaten gegen früher herabgesetzt sind, nicht mehr entsprechen.

Der Verband der „christlichen“ Bergleute ist verkracht. Am 31. März d. J. hielt derselbe in Essen a. d. Ruhr seine Generalversammlung ab. Ganz 4000 Mitglieder zählt derselbe, obgleich im Oberbergamtbezirk Dortmund allein 152,201 Bergarbeiter beschäftigt sind. In einigen Orten, in denen der Verband Bahnhöfen errichtet hat, wohnen mehr Bergleute als der Verband Mitglieder hat; danach ist schon die kolossale Ausdehnung der „christlichen Bergarbeiterbewegung“ zu ermessen. Die Gründer und Männer trauten sich gar nicht in der Generalversammlung zu erscheinen, sie ließen sich entschuldigen. Hoffentlich nimmt der „christliche“ Organisationspunkt ein schnelles Ende und die genadeführten Arbeiter schließen sich der von Arbeitern selbst begründeten und in ihrem Interesse geleiteten Bergarbeiterorganisation an.

In Tirol hat die Polizei fast sämtliche Gewerkschaften aufgefordert, ein Mitglieder-verzeichnis einzurichten und die ein- und austretenden Mitglieder an- und abzumelden, wie es der § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 von solchen Vereinen verlangt, die eine Einziehung auf öffentliche Angelegenheiten beziehen. Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung erhob gegen dieses Vorgehen wegen seiner Einseitigkeit Protest.

Der Mitgliederverstand des Verbandes österreichischer Metallarbeiter trug Ende Dezember 1894: 11,655.

Der Verbandsstag der Holzarbeiter in Erfurt hat beschlossen, die Unterstützung bei Streiks nicht aus der Verbandskasse, sondern, so wie seither auch, aus dem durch freiwillige Beiträge gebildeten Streifonds zu bewilligen. Anträge auf Einführung der

Arbeitslosenunterstützung, sowie auf Erhöhung der Beiträge wurden abgelehnt, doch gleich ein Antrag auf Aushebung des Obbligatoriums für die Zeitung „Welt“ wurde sserner: Die Weltunterstützung darf bei Bahnenreisen nicht 70 Pf. pro Tag überstehen. Die Unterstüzungsberechtigung besteht nach einsjähriger Sterzeit ein, und darf im Jahre nicht über 20 Pf. betragen. Beilagen nach einem anderen Orte gewährt der Verband für verkehrsreiche Mitglieder eine Unterstüzung bis zu 30 Pf. Die Verbandsbeiträge sollten fortan alle 3 Jahre erneut werden. Berlin wird wiederum als Sitz des Auschusses bestimmt und der Vorstand in Stuttgart belassen. Zum Vorsitzenden des Verbandes wählt die Versammlung selbst, zum ständigeren Vorsitzendem Albert. Als Entschädigung für den Vorsitzenden wird monatlich 150 Pf. für den Kassier 140 Pf. für den zweiten Vorsitzenden 180 Pf. und für die Hilfsarbeiter 120 Pf. be-willigt. An die Generalversammlung werden die regelmäßigen Beiträge weitergezahlt.

Keine weiblichen Fabrikinspektoren. Dem preußischen Abgeordnetenhaus ist der Bericht der Petitionskommission zugegangen, der die Frage der Einschaltung weiblicher Fabrikinspektoren behandelt. Der Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine hat unter dem 10. Januar d. J. dem Abgeordnetenhaus eine Petition eingebracht, daß auch für Deutschland beginn, die einzelnen deutschen Bundesstaaten, möglichst bald die Einschaltung weiblicher Fabrikinspektoren angeordnet werde. Nach dem Kommissionsbericht steht der Handelsminister auf dem Standpunkte, daß die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren für Preußen nicht erforderlich, zur Zeit auch nicht ausführbar sei; er sagte zu, eingeschendende Erklärungen anstellen zu lassen, ob man in fremden Staaten, wie die Petition behauptet, nennenswerte Erfolge mit weiblichen Fabrikinspektoren gemacht habe. Ferner bemerkte der Vertreter der Regierung in der Kommission: „Frauen mit den für die Kontrolle der Arbeitsschutzvorschriften erforderlichen technischen Kenntnissen würden den Dienst der Gewerbebehörden sowohl gegenwärtig als in absehbarer Zukunft schwierig zu gewinnen sein. Das weibliche Aufsichtsbeamte auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Arbeitnehmer wichtige Einwirkung ausüben könnten, sollte nicht in Abrede gestellt werden. Es erscheint außerdem nicht ausgeschlossen, daß Arbeitnehmerinnen, die Bedenken tragen würden, einem männlichen Beamten über Zustände und Gefahren auf sozialen Gebieten Mithilfungen zu machen, die Sicherheit einer Frau aufgeben würden. Doch sei dieser Erfolg immerhin nicht sicher, da bei der Verhinderung des Arbeitersstandes durch die sozialdemokratische Agitation nicht darauf gerechnet werden könnte, daß eine staatlich angestellte Fabrikinspektorin dem für solche Unterstellungen notwendigen Vertrauen bei den Arbeitern begegnen werde. Diese zwiefachsten Vorteile gegenüber würde die Einschaltung von weiblichen Fabrikinspektoren unter Beschränkung ihrer Tätigkeit zu unzweckhaften Nachteilen führen. Der Gewerbetreibende, der seinen Betrieb schon gegenwärtig durch den Gewerbeinspektor, den Gesellschafter, Beauftragte der Gewerbesgenossenschaften überwacht sieht, würde einer Einschaltung, die die Zahl der Aufsichtspersonen wiederum vermehrt, wenig Sympathie gegenübertreten. Auch würde die Stellung des weiblichen Fabrikinspektors zu den Unternehmen schon auf sich ungünstiger sein, als die des männlichen Beamten. Der letztere, der unter Umständen auch dem Arbeitgeber von Nutzen sein kann, insb. sondere durch Statistiken auf technischem Gebiete, nehme eine vermittelnde Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein. Die Fabrikinspektoren würde hingegen nur für die Arbeitnehmer vorhanden sein. Sie würde den Sammelpunkt für deren Beschwerden bilden und voraussichtlich bald in ein gegenwärtiges Verhältnis zu dem Arbeitgeber geraten.“ — Es ist nicht berichtet, wie sich die Kommission zu diesen Blättern sozialpolitischer Weisheit gestellt hat, in denen die zarte Mäßigkeit auf die gute Stimmung der Unternehmer ebenso röhrend, wie das oft vornehmlichste Nachsehen oft hergeleiteter Phrasen für die gegenwärtige Richtung kennzeichnend ist. Wieviel indessen von der preußischen Gesetzgebung zu erwarten ist, liegt auf der Hand.

### Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. H. W. Dieg Verlag) ist soeben das 30. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Gedächtnisblatt zum Maifeste. — Das Proportionalwahlrecht und die deutschen Reichstagswahlen. Von Advocatus (Fortsetzung). — „Trilby“. Roman von George du Maurier. Besprochen von Julie Bobet-Sturm (New-York). — Drachentödtung in fünf Briefen. — Zur Lage der bürgerlichen Grundbesitzer,

(Materialien zur Upturfrage.) Von W. Beer. — Notizen: Die Auswanderung aus Italien. — Gentlemen's Ceramic Society. Von Edmond und Jules de Concourt. Einzig autorisierte Lieferbeschreibung von Emma Adler. (Forschung.) Von dem bekannten Werke August Hobels, „Die Freie und der Sozialismus“, ist die 25. Auflage (Gebundenes Ausgabe) im Geschäftsbucherei und zwar in Hessen, um das Buch auch weiteren Kriegen zugänglich zu machen. Bislang liegen zwei Hefte vor. Die 25. Auflage ist nun ein Hilfsmittel des Anfangs der frischeren Auflagen vermehrt worden, ohne daß dadurch eine Preiserhöhung eintreten wird. Das Buch wird in 10 Heften à 20 S. erscheinen. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. Subskriptionsanmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportoren entgegen.

**Nothen und Dahlem.** Staatsliches Nachschlagewerklein. Herausgeber und Verleger H. Bertinger. Kommissionsverlag: Deutscher Verlag, Berlin. — „Die Welt in der Brüderlichkeit“, so möchten wir das kleine, blättert und in seiner Art ganz vortreffliche Werklein nennen. Es finden sich hier am engsten statthaften zusammengebrachte eine Menge von statistischen Angaben aus allen die Öffentlichkeit interessierenden Gebieten. Als Beispiel für die Reichhaltigkeit des Werkleins geben wir aus den behandelten Gebieten hier einige heraus: Geographisch-statistische Notizen; Mineralien; Rassen; Sprachen; Religionen; Geologische Formationen; Silber- und Goldproduktion; Eisenbahnen; Nationalitäten Europas; Flächeninhalt und Bevölkerung aller Länder; Beiträge der Erde; Nahrungsbedarf eines Menschen; Thermometerkalen; Statistische Notizen über Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Irland, Italien, Österreich, Ungarn, Russland, Vereinigte Staaten Amerikas und zwar: Bevölkerungsstatistik, Bodenbesitzung, Produktion, Konsum, Ein- und Ausfuhr, Staatschulden und Staatsvermögen, Staatsentnahmen und deren Verwendung und anderes Wissenswerthes; Deutsche Staaten, Fläche, Bevölkerung, Konfessionen, Nationalitäten; Deutsche im Ausland; Städte der Erde mit über 800,000 Einwohnern; Orte Deutschlands mit über 10,000 Einwohnern; Berufsstatistik; Arbeiter-Sanktionsversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Altersrenten; Lebensursachen, Criminostatistik; Ergebnisse der Reichstagswahlen 1874 bis 1898; Reichsverfassung, den Reichstag und die Reichstagswahlen betreffend; Vergleichung der Wahlen, Wahle und Gewichte; Telegraphen- und Posttarif; Eisenbahntarife für Personenbeförderung; dazu eine Menge naturwissenschaftlicher Angaben etc. etc. Wir können das inhaltreiche Werklein auch unseren Freunden bestens empfehlen, namentlich denen, die selbst in der Öffentlichkeit thätig sind, und denen, wie wir aus vielfachen Anfragen wissen, häufig statistische Zahlen fehlen, ohne Gelegenheit zu haben, sie ermitteln zu können. Der Wert des vorliegenden Werkleins liegt gerade darin, daß es bei großer Reichhaltigkeit nur 10 kleine Seiten umfaßt, deswegen im Notizbuch getragen werden kann und nur 25 S. kostet.

### Briefkasten.

**U. Bülow.** Die Zeitung wird hier rechtzeitig, d. h. so bald als möglich, auf die Post gegeben, so daß sie dort früher als angegeben ankommen muß. Das wäre ja die reiste Schneidpost.

**G. Osnabrück.** Wir denken, es ist besser, den § 10 Abs. 6 des Krankenfassungsstaats bis zur Generalversammlung ruhen zu lassen als jetzt nochmals in eine Diskussion darüber einzutreten.

### Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

**Aachen.** Samstag, 4. Mai, im Lokal Gildehausstraße 3, Mitglieder-Versammlung.

**Altenburg.** Sonnabend, 4. Mai, im „Fürstenkeller“ Versammlung. — Völkerausgabe von 1/8—1/9 Uhr im „Goldenen Löwen“.

**Altona.** (Sektion der Schmiede.) Mittwoch, 8. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei H. Meyer, Hospitalstraße 1, Mitglieder-Versammlung.

**Ashersleben.** Sonnabend, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn J. Schräber. Vorlesung. Besprechung über die Maister.

**Gießen.** (Sektion der Feilenarbeiter.) Sonntag, 5. Mai, Nachm. halb 3 Uhr, bei Herrn Wellmann-Gadberbaum, Versammlung. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Abholung der Beiträge. Stellungnahme zu einem Schreiben aus Chemnitz. Wie stellen wir uns zum Gewerkschaftskartell? — Die Werkstättenarbeiter werden ersucht, abzurechnen.

**Breslau.** (Sektion der Klempner.) Seiden zweiten Sonnabend im Monat, Abds.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur J. Scherm in Nürnberg. — Druck und Verlagsgesellschaft Wörlein & Comp. in Nürnberg.

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gabels Restaurant, Kleine Gröschengasse 15. **Brüggen.** Der neue Kassier heißt Karl Baarts und wohnt Friedrichstr. 18. **Cottbus.** Sonnabend, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei W. Schröder, Mitglieder-Versammlung. — Die Mitglieder werden um zahlreiche Beteiligung an der Watseler bei Herrn Döring am 5. Mai Nachm. 4 Uhr, ersucht.

**Darmstadt.** Mitglieder-Versammlungen finden jeden Samstag im Vereinssaal zur „Stadt Würzburg“, Gröschengasse 27, statt. **Essen.** Samstag, 11. Mai, Berichterstattung des Delegierten von der Generalversammlung. **Düsseldorf.** Donnerstag, 9. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Ochsen“. Einheimische Mitgliedsbücher sind mitzubringen. — Sonntag, 5. Mai, Beteiligung am Watseler der Brüderlichen Genossen. Abmarschpunkt 2 Uhr vom Lokal. — Sonntag, 5. Mai, Worm. 11 Uhr, Zusammentreffen der Ortsbeamten in der Wohnung des Stadtkirchers. Derselbe wohnt jetzt Kirchstr. 8. **Düsseldorf.** Samstag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Schwarz, Schlichenstraße 41, Mitglieder-Versammlung. Berichterstattung von der Generalversammlung. Vortrag, Referent: G. Lehmann. **Eisenach.** Sonntag, 5. Mai, Ausflug nach Mühlhausen. Sammelplatz zum „Fröhlichen Mann“, Worm. 9 Uhr.

**Fleensburg.** (Allg.) Sonnabend, den 11. Mai, im großen Saale des Gasthauses „Hoheluft“, Mitglieder-Versammlung. Vortrag, Ergänzung des Vorstandes.

**Frankfurt a. M.** Samstag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Saale zum „grünen Wald“, Auerhainstr. 28, gemeinschaftliche Ortsversammlung der 8 Verwaltungsstellen Frankfurt a. M.-Bockenheim. T. O.: Bericht des Verbandsausschusses. Neuwahl derselben. Stellungnahme zur Agitation. — Die Versammlung in Bockenheim fällt aus. — Das Waldfest der Bockheimer Genossen findet am 5. Mai im Niederrödelwald statt.

**Furtwangen.** Samstag, 11. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Bär“. Vortrag über die Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereine.

**Gassen.** Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Beimer.

**Hamburg.** (Sektion der Schlosser etc.) Um Irrthümer zu vermeiden, ersuchen wir diejenigen Kollegen, welche glauben, daß in ihren Mitgliedsbüchern in unserer Tabelle Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die Bücher bis spätestens den 12. Mai an unsern Stadtkircher einzusenden.

**Hannover.** (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Gräberich in Linden, Eggersdorferstraße 8, Versammlung. Vortrag.

**Höchst a. M.** Dienstag, 7. Mai, Abds. Abends 8 Uhr, im Lokal, Moosfeldstraße 86, Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom 1. Quartal. Berichterstattung von der Generalversammlung.

**Karlsruhe.** Samstag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Kalndach, Kaiserstraße 13, Mitglieder-Versammlung. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.

Die Inhaber von Büchern aus der Bibliothek werden ersucht, dieselben in die Versammlung befußt Revision mitzubringen. Ebenso werden die Westanten aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**Leer.** Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr, im Saathoff'schen Saale, Mitglieder-Versammlung. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.

**Limbach.** Sonnabend, 11. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Hotel „Johannesbad“ Versammlung. Bericht über die Generalversammlung. Abrechnung vom 1. Quartal.

**Linden.** Montag, 6. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „Holländer“. Abrechnung vom 1. Quartal. Berichterstattung des Delegierten von der 2. Generalversammlung.

**Märkt-Redwitz.** Sonntag, 5. Mai, Versammlung.

**Marsberg.** Am 4. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Schiffchenhaus“ (Vereinszimmer); Versammlung. Vortrag über: „Was nicht die Wissenschaft dem Arbeiter?“ — Die Westanten werden an ihre Pflichten erinnert.

**Möeldorf.** Samstag, 4. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

**Neumühlen.** Sonnabend, 4. Mai, im Vereinsaal Mitglieder-Versammlung. Berichterstattung von der Generalversammlung.

**Nürnberg.** (Sektion der Glaschner.) Samstag, 11. Mai, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „König von England“.

**Overgrüne.** Sonntag, 5. Mai, Nachm. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kochländer. — Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich mit Familie gemeinsam nach Iserlohn zum Maifest zu geben.

**Oberursel i. T.** Samstag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“, Mitglieder-Versammlung.

**Offenburg.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß ich von jetzt ab Schlossstraße 16/11 wohne. Auszahlung des Weinges an Wochentagen Abends 7—8 Uhr, Sonntags Mittags 12—1 Uhr.

**Reichart.** Carl Hettling, Kassier.

**Wolmirstedt.** Dienstag, 7. Mai, Abds. Mitglieder-Versammlung.

**Wrayhelm.** Samstag, 4. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Gasthaus zum Löwen“, Mitglieder-Versammlung. Bericht von der Generalversammlung. Bericht vom Gewerkschaftskartell. — Sonntag, 5. Mai, Ausflug nach Dill-Welkenstein zur Maister. Zusammensetzung halb 2 Uhr, in der Restauration „Werderbrücke“. Abmarschpunkt 2 Uhr.

**Radeburg.** Sonntag, 12. Mai, Nachm. 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Verkehrsaal.

**Rogenburg.** Die Adresse unseres Bevollmächtigten Georg Dullmeyer ist von jetzt ab: Stadtamhof 6. Rogenburg Nr. 82.

**Schönberg b. Berlin.** Sonntag, 5. Mai, Abends 8 Uhr, bei Steiner, Grünewaldstraße 110, Mitglieder-Versammlung. Bericht von der Generalversammlung. Bericht der Versammlung Maister (Platzfester). Lebende Bilder, deklamatorische Vorträge etc. — **Schöningen.** Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei Behrens, Mitglieder-Versammlung.

**Schramberg.** Die Mitglieder werden zu dem Ausflug der vereinigten Gewerkschaften am 12. Mai nach Oberndorf eingeladen. Abfahrt Würgens 8 Uhr von Sulgen.

**Sebaldebriitsch.** Die Mitglieder werden ersucht, sich Sonntag, den 5. Mai, Nachm. halb 8 Uhr, bei Witwe. Elschen, Sebaldebriitsch, an versammeln und sich an dem Festzug zur Maister zu beteiligen. — Sonntag,

**Witten.** Samstag, 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei Weihenfeld, Hauptstr. 12, Versammlung. Freiheit mir ein Fest oder nicht? Verwaltungangelegenheiten.

**Wolfenbüttel.** Sonnabend, 11. Mai, Abends

halb 9 Uhr, im großen Saale des „Erlan“

öffentlicher physikalisch-elektrotechnischer Experimentiervortrag von Herrn W. Wein, Direktor des naturwissenschaftlichen Instituts „Promethes“. Eintritt 20 S. Karten können vorher beim Bevollmächtigten und in den Bahnhofsalen entnommen werden.

**München.** Samstag, 11. Mai, Abds. halb 9 Uhr, gemeinschaftliche öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenvorarbeiter und der Einzelmitglieder des D. V. W. im „Gambrinus“.

### Anzeigen.

#### Nachrufe.

Auf 27. April starb an der Proletarierkrankheit unser Kollege, der Former Fonsio Wentzler im 21. Lebensjahr. Wir verlieren in demselben ein elfriges Mitglied und tragen ihm ein „Mahnmal“ nach. — **Ortsverwaltung Bielefeld.**

#### Das Former-Pinsel-Versandgeschäft

von H. Weiland,

Fürstenwalde (Spree),  
bringt seine vorgänglichen Pinsel bei herabgesetzten Preisen in empfindende Erinnerung.

#### Preise.

##### I. Qualität in Kleinen.

Nr.	3/0	2/0	0	1	2
à Dbs.	85	85	M 1,35	M 2,50	M 3,50
Mr.	3	4	5	6	

à Dbs. M 4,25. M 5,60. M 8. M 9,50.

Mr. 7 8

à Dbs. M 12,60. M 14,50.

##### II. Qualität in Zinkblech.

Nr.	1	2	3	4
à Dbs.	M 1,50.	M 2,10.	M 3.	M 3,70.

Mr. 5 6 7 8

à Dbs. M 4,70. M 5,80. M 8. M 9,20.

Mr. 9 10

à Dbs. M 13. M 15,60.

##### III. Qualität in Kleinen.

Nr.	00	0	1	2
à Dbs.	M 1,05.	M 1,40.	M 2.	M 2,80.

Mr. 3 4 5 6

à Dbs. M 3,40. M 4,20. M 6,30. M 7.

Mr. 7 8

à Dbs. M 10. M 12.

##### IV. Qualität breit.

25 mm	35 mm	50 mm	65 mm
à Dbs. M 4,20.	M 5.	M 7.	M 10.

80 mm 90 mm

à Dbs. M 12. M 15.

**12. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Bünzmaier zu Hastedt Mitglieder-Versammlung.**